

Haushaltsplan



2016

Markt Peiting

Markt Peiting



Haushaltssatzung

des

Marktes Peiting
(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Peiting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.119.373 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.032.105 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.750.000 € festgesetzt.



§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v.H. |

2. Gewerbesteuer	380 v.H.
-------------------------	-----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	1.000.000 €
---	-------------

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Peiting, den XX.XX.2016

Asam
Erster Bürgermeister

Markt Peiting



Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

nach § 3 KommHV

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
1.1. Einwohnerstand	5
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	6
2.1. Grundsteuer A	7
2.2. Grundsteuer B	7
2.3. Gewerbesteuer	7
2.4. Hebesätze	9
2.5. Steuerkraft	10
2.6. Schlüsselzuweisung	13
2.7. Einkommensteuerbeteiligung	14
3. Öffentliche Einrichtungen	15
3.1. Entwässerungseinrichtung	15
3.2. Bestattungseinrichtung	15
3.3. Wasserversorgungseinrichtung	15
4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	16
4.1. Gewerbesteuerumlage	17
4.2. Kreisumlage	17
4.3. Personalausgaben	18
4.4. Zinsausgaben	20
4.5. Darlehenstilgungen	21



5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	23
6. Überblick über die Investitionen	24
6.1. Aufwertung des Bereiches am Ostbahnhof/Bundeswehrgelände	24
6.2. Errichtung neuer Fußballplätze	25
6.3. Neubaugebiet Basilli-Wiese	26
6.4. Entwässerungsanlage	26
6.5. Kläranlage Peiting – Betriebstechnische Anlagen	27
6.6 Wasserversorgungsanlage	27
7. Entwicklung der Rücklagen	28
8. Finanzplanung	28
9. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	28
10. Zusammenfassung	29

Anlagen

1. Investitionsplanung
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
3. Übersicht über den Stand der Rücklagen
4. Entwicklung des Standes der allgemeinen Rücklage
5. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung
6. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Wasserversorgung
7. Übersicht über die Freie Finanzspanne
8. Übersicht über die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Streichungen
9. Stellenplan

1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2016 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

21.119.373 EUR

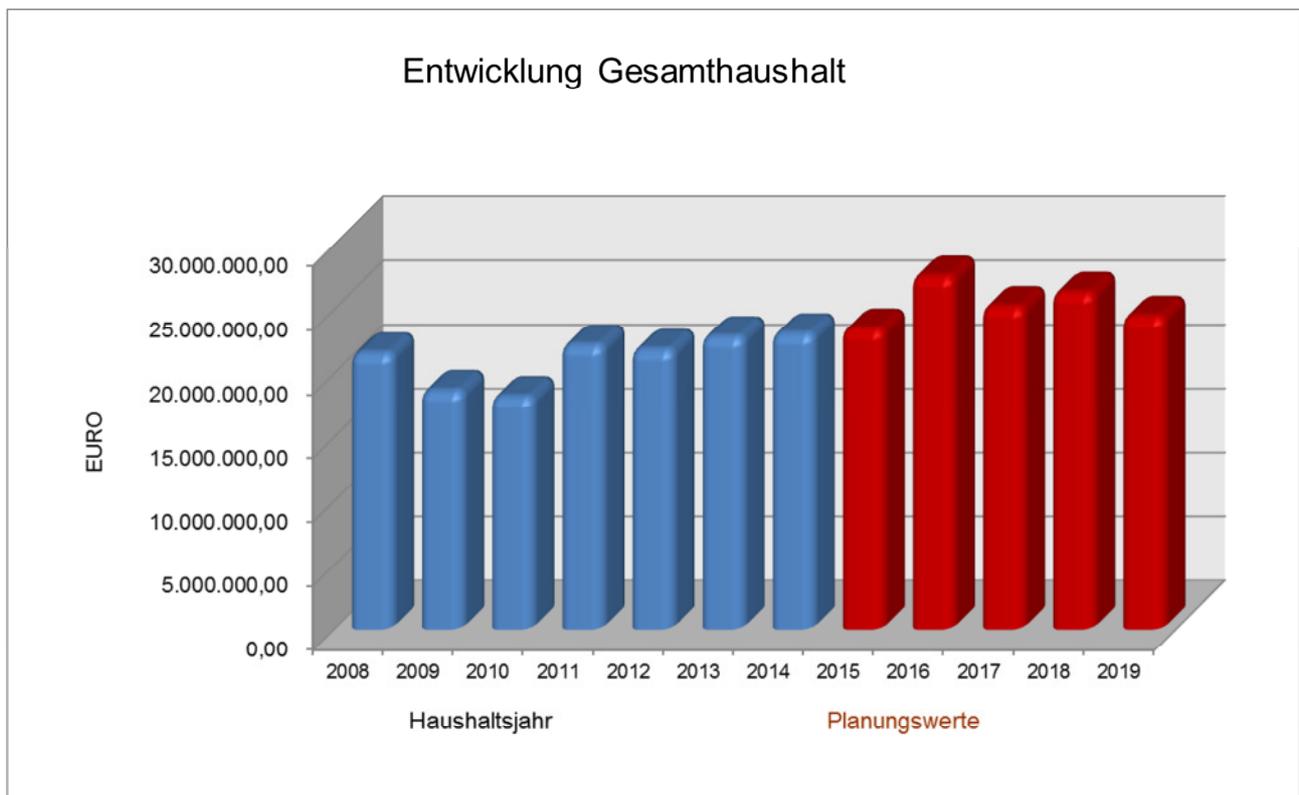
und im **Vermögenshaushalt** mit

6.032.105 EUR

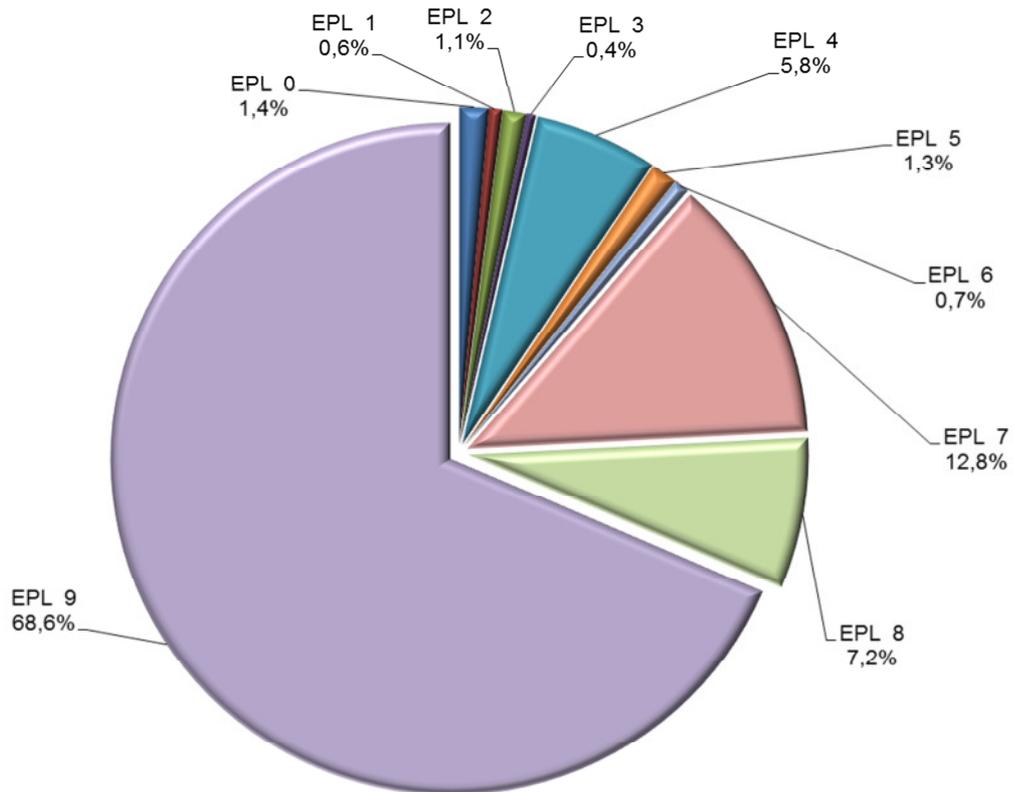
ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt einen erheblich höheren Wert als in 2015 (6,6% oder 1,322 Mio. EUR Steigerung). Dies ist aber der Verrechnung der neu eingeführten Abschreibung und Verzinsung bei allen vermieteten gemeindlichen Gebäuden sowie des Sachaufwands beim Bauhof geschuldet.

Ein Vergleich der Ansätze des Vermögenshaushaltes zu den Vorjahren ist nicht aussagekräftig, da dieses Volumen je nach den im Haushaltsjahr anstehenden Investitionsvorhaben stark schwankt. Dieses Jahr steigt das Volumen um 2.78 Mio. EUR (+ 85,59 %). Das ist in der Planung der höchste Wert seit 1993, welcher aufgrund des niedrigen Rücklagenstandes und der erforderlichen Neuverschuldung nicht durch eigene Einnahmen finanziert werden kann.

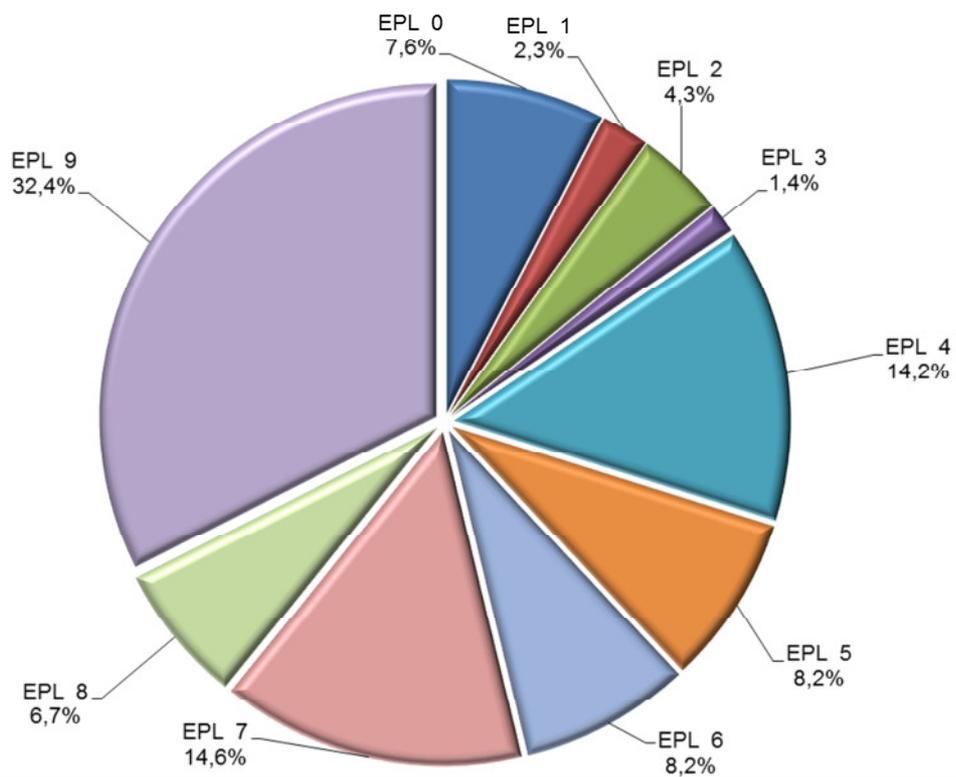
Der Gesamthaushalt liegt mit über 27,4 Mio. EUR aus den genannten Gründen über dem Niveau des Vorjahres.



Planung Einnahmen VerwHH nach Einzelplänen 2016



Planung Ausgaben VerwHH nach Einzelplänen 2016



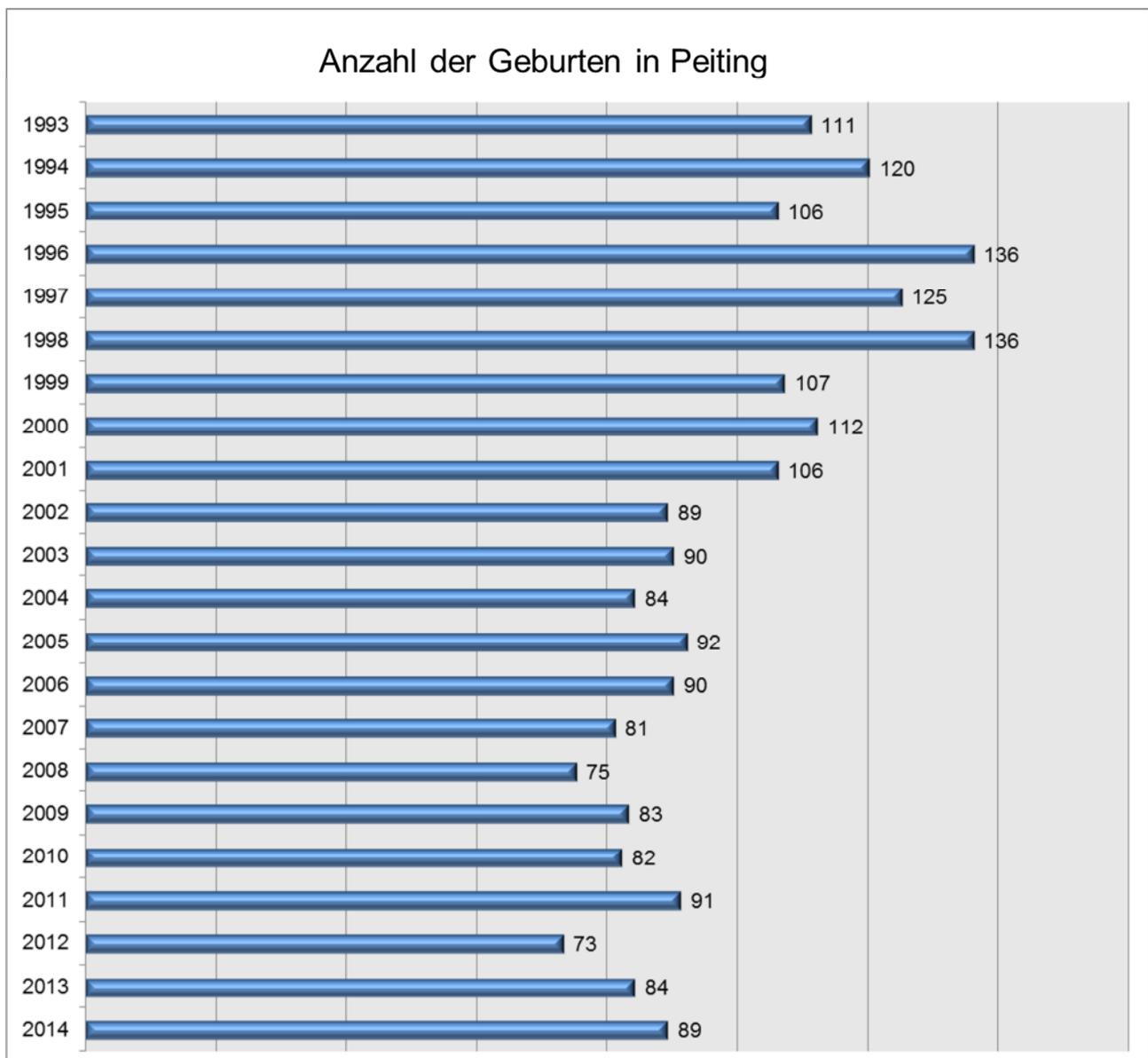


1.1. Einwohnerstand

Der Einwohnerstand des Marktes Peiting ist zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 31.12.2014 mit 11.269 Einwohnern im Vergleich zum vorjährigen Stichtag (31.12.2013 mit 11.359 EW) erneut zurückgegangen.

Ebenfalls interessant ist in dem Zusammenhang der Geburtenrückgang der letzten Jahre. Während bis 2001 mehr als 100 Kinder pro Jahr zur Welt gekommen sind, wurde diese Grenze danach nie mehr auch nur annähernd erreicht. Durch die Entwicklung, dass die Eltern ihre Kinder früher in Einrichtungen (Krippe, Spielgruppen) geben, ist die Nachfrage bzw. der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen ungebrochen. Spätestens beim Schuleintritt schlagen sich die geringeren Kinderzahlen aber nieder.

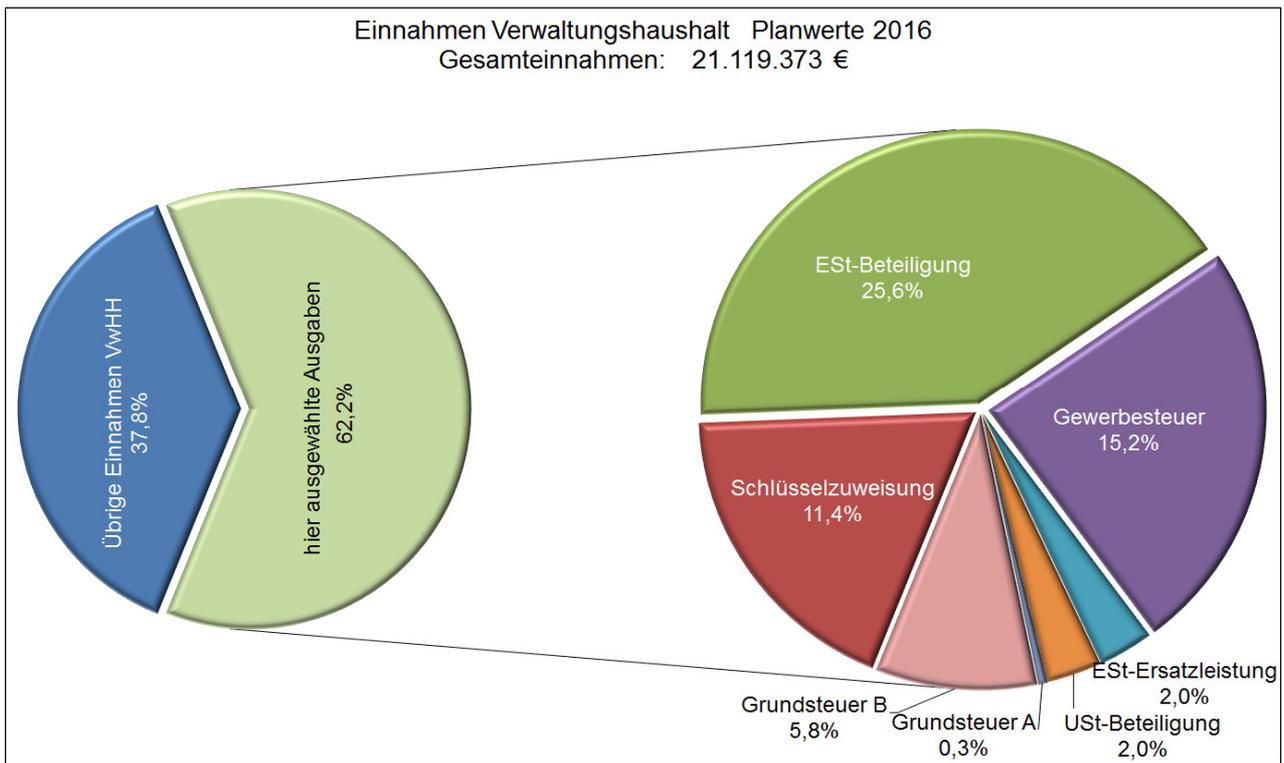
Die neue Situation mit der Unterbringung von Asylbewerbern macht sich in dem Zusammenhang nur in geringem Maße bemerkbar. Derzeit besuchen neun Kinder einen Kindergarten, neun Kinder die Grund- und vier die Mittelschule.



2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt

Einnahmeart	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
Grundsteuer A	69.000	69.000	69.121	69.698
Grundsteuer B	1.230.000	1.085.000	1.088.088	1.084.554
Gewerbsteuer	3.200.000	2.700.000	3.440.433	2.874.674
Schlüsselzuweisung	2.400.000	2.600.000	2.504.616	2.211.916
Einkommensteuerbeteiligung	5.400.000	5.000.000	4.983.202	4.629.274
Gebühren und Entgelte	2.687.190	2.615.408	2.444.340	2.216.503





2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A liegt 2016 mit etwa 69.000 EUR auf dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird sich fortsetzen, da die landwirtschaftlichen Grundstücke weniger und anderen Nutzungen zugeführt werden. Der Marktgemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 27.01.2015 beschlossen, die Grundsteuer A um 10 Punkte anzuheben. Dies führt allerdings zu keiner merklichen Einnahmensteigerung

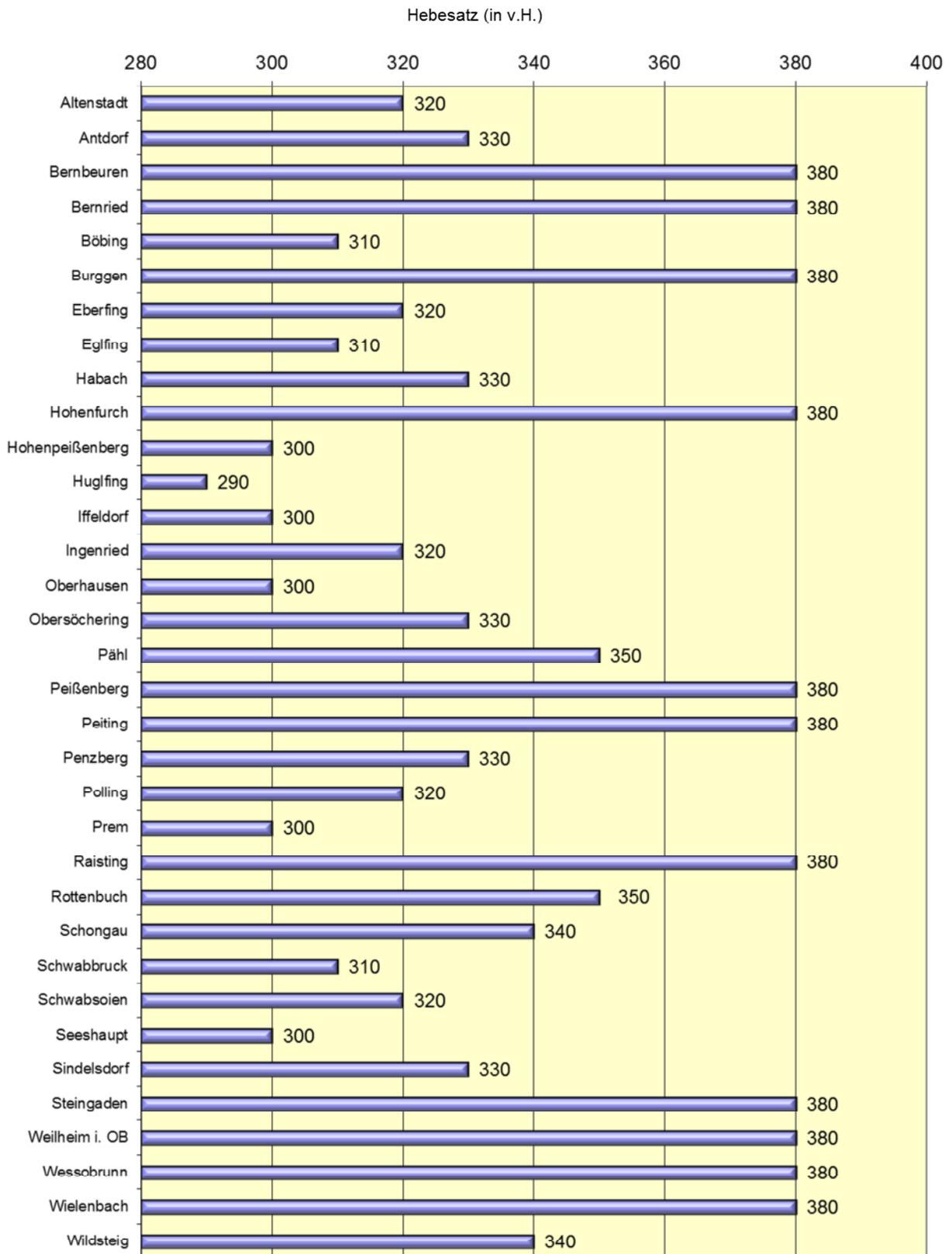
2.2. Grundsteuer B

Bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau herrscht nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Es liegen über 100 Bewerbungen von Interessenten für Wohnbaugrundstücke vor. Derzeit müssen sich die Bauwerber noch auf dem freien Markt umsehen – der Markt Peiting plant erst wieder für das Jahr 2017 mit der Ausweisung neuer Baugrundstücke auf der Basilli-Wiese. Der Marktgemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 27.01.2015 beschlossen, die Grundsteuer B um 20 Punkte anzuheben. Demzufolge erhöht sich das jährliche Aufkommen um ca. 70.000 EUR auf 1,2 Mio. EUR.

2.3. Gewerbesteuer

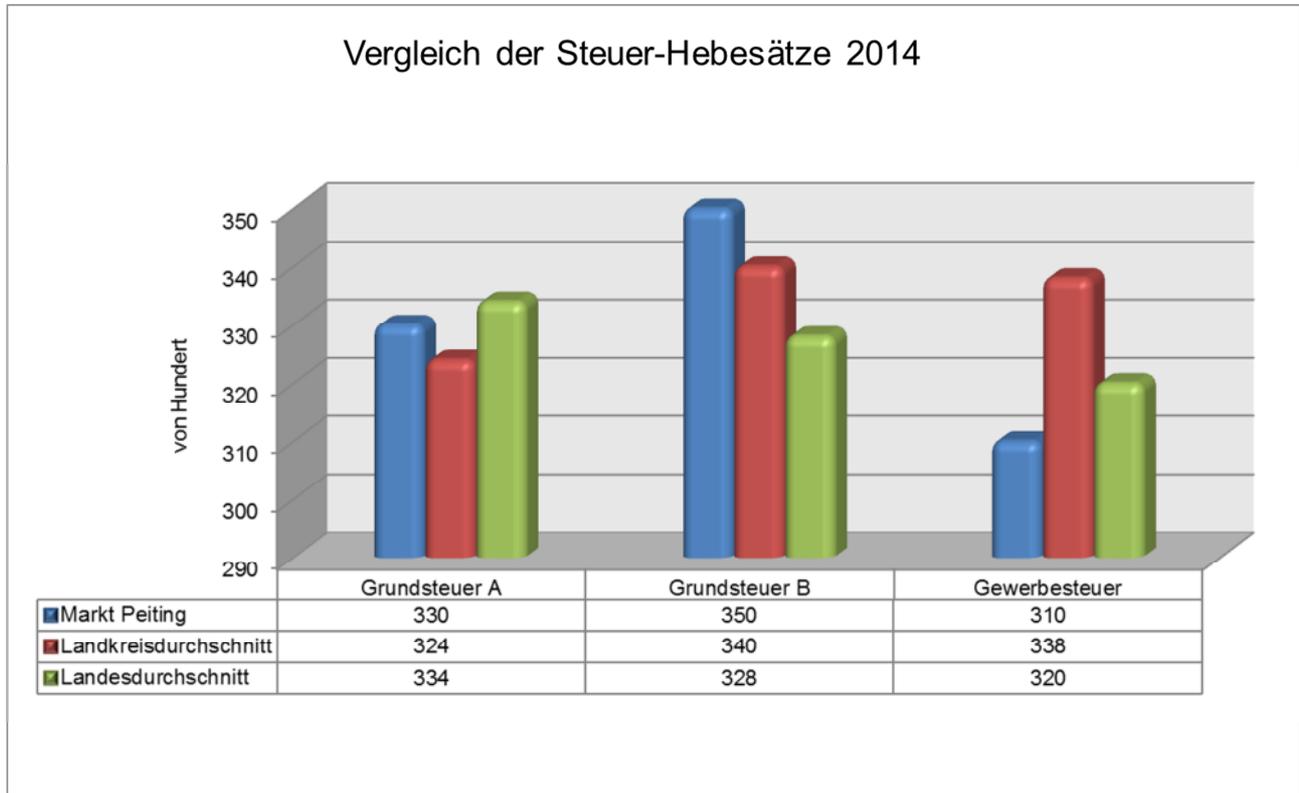
Das geschätzte Gewerbesteueraufkommen liegt 2016 bei etwa 3,2 Mio. EUR. Der Arbeitskreis für Steuerschätzungen geht in seiner letzten Veröffentlichung vom November 2015 davon aus, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 2,6% steigen. Der Marktgemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 27.01.2015 beschlossen, die Gewerbesteuer um 70 Punkte anzuheben. Aufgrund der Unwägbarkeiten bei der Gewerbesteuer ist schwer zu prognostizieren, wie sich diese Anhebung auf das Gesamtaufkommen auswirkt. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen in einem durchschnittlichen Jahr um ca. 700.000 EUR steigen.

Gewerbsteuerhebesätze im Landkreis 2015



2.4. Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern des Marktes sind sowohl im Landkreis- als auch im Landesdurchschnitt als relativ hoch einzustufen. Allerdings ist dies auch eine der wenigen selbstbestimmten Einnahmemöglichkeiten einer finanzschwachen Kommune.



Der Marktgemeinderat hat bei seiner letzten einschneidenden Hebesatzanpassung im Jahr 2015 bestimmt, den Hebesatz der Grundsteuer A von 330 v.H. auf 340 v.H., der Grundsteuer B von 350 v.H. auf 370 v.H. und der Gewerbesteuer von 310 v.H. auf 380 v.H. zu erhöhen.

Die im Gewerbesteuerengesetz (GewStG) geregelte Gewerbesteuer wird von der Kommune über den Gewerbesteuerhebesatz selbständig festgelegt. Je höher der Gewerbesteuerhebesatz, desto höher ist auch das Steueraufkommen der Kommune.

Berechnungen zufolge ist die Gewerbesteuer bei Personenunternehmen (GbR, OHG, GmbH & Co. KG, KG) bis zu einem Hebesatz von 380% bei der Einkommensteuer anrechenbar. Bei diesem Hebesatz ist die steuerliche Entlastungswirkung am größten. Diese Entlastung entsteht auf Kosten von Bund und Ländern, die wesentlich von der Anrechnungsermäßigung und vollständig von der Schattenwirkung des Solidaritätszuschlages betroffen sind.

Auf Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) trifft dieser Vorteil nicht zu. Bei dieser Unternehmensform wirkt sich eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes direkt aus und kann mit keiner anderen Ausgabe verrechnet werden. Mit der Unternehmenssteuerreform im Jahre 2008 wurden die Kapitalgesellschaften allerdings deutlich entlastet, da durch den einheitlichen Messbetrag von 3,5% (vorher 5%) eine tatsächliche Reduzierung der Steuer erfolgte. Bei einer Anhebung des Hebesatzes wäre die Gesamtsteuerlast immer noch deutlich geringer als vor der Reform mit niedrigerem Hebesatz.

Aus den genannten Gründen rät der Bayerische Gemeindetag den Kommunen immer wieder, die Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von 380% festzulegen.



2.5. Steuerkraft

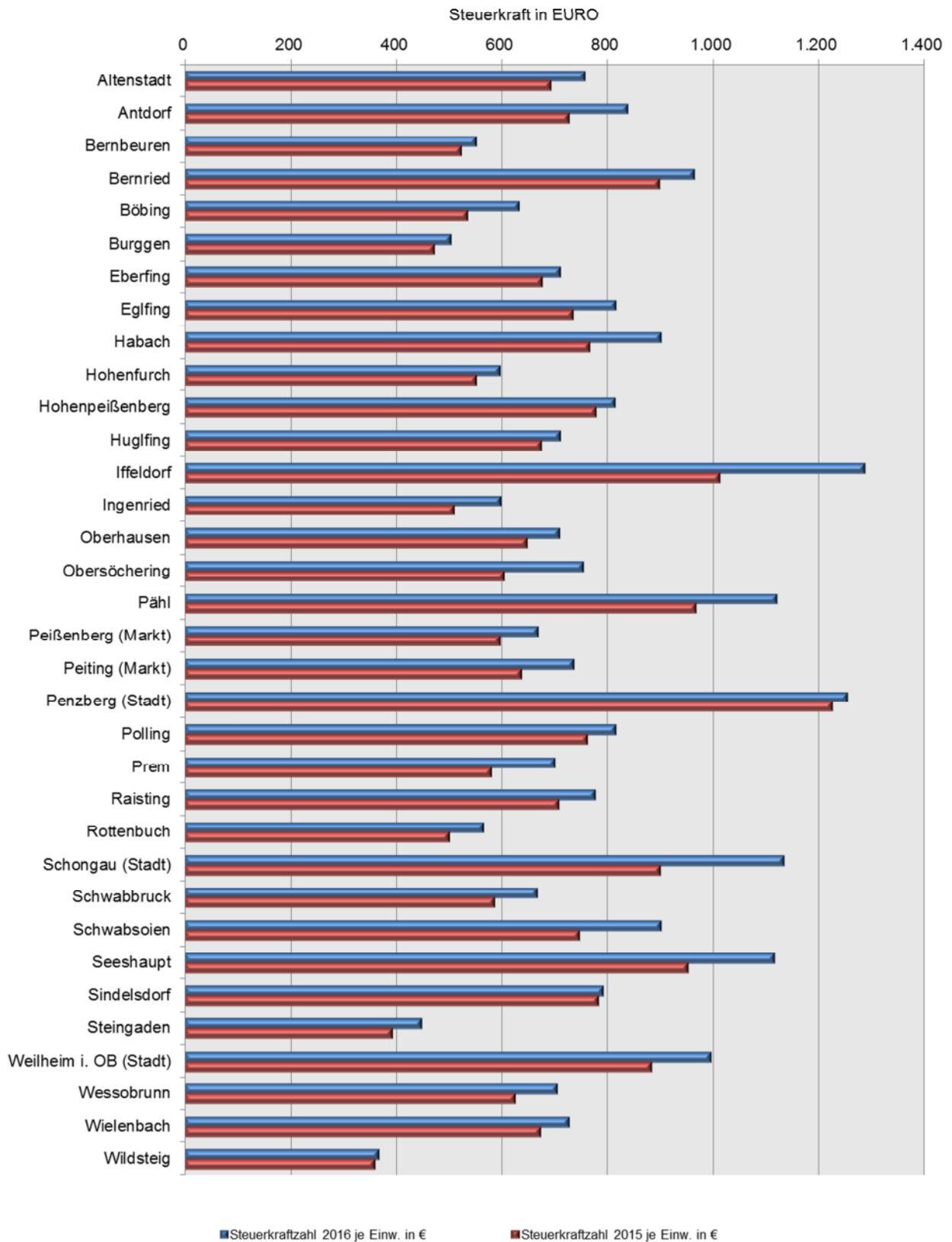
Die Steuerkraft 2016 der Gemeinde liegt bei 8.294.024 EUR und damit deutlich über dem Niveau des Jahres 2015 (7.222.778 EUR). Dies kann mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung – und damit verbunden den steigenden Gewerbesteuererinnahmen begründet werden.

Viel aussagekräftiger ist in diesem Zusammenhang die Steuerkraft pro Einwohner des Marktes von 736,00 EUR (Vorjahr 635,86 EUR). Der Wert ist erneut der höchste jemals erzielte Wert beim Markt Peiting. Dies ist aber unter anderem dem Umstand geschuldet, dass aufgrund des Mikrozensus ein erheblich niedrigerer Einwohnerwert zugrunde gelegt wurde.

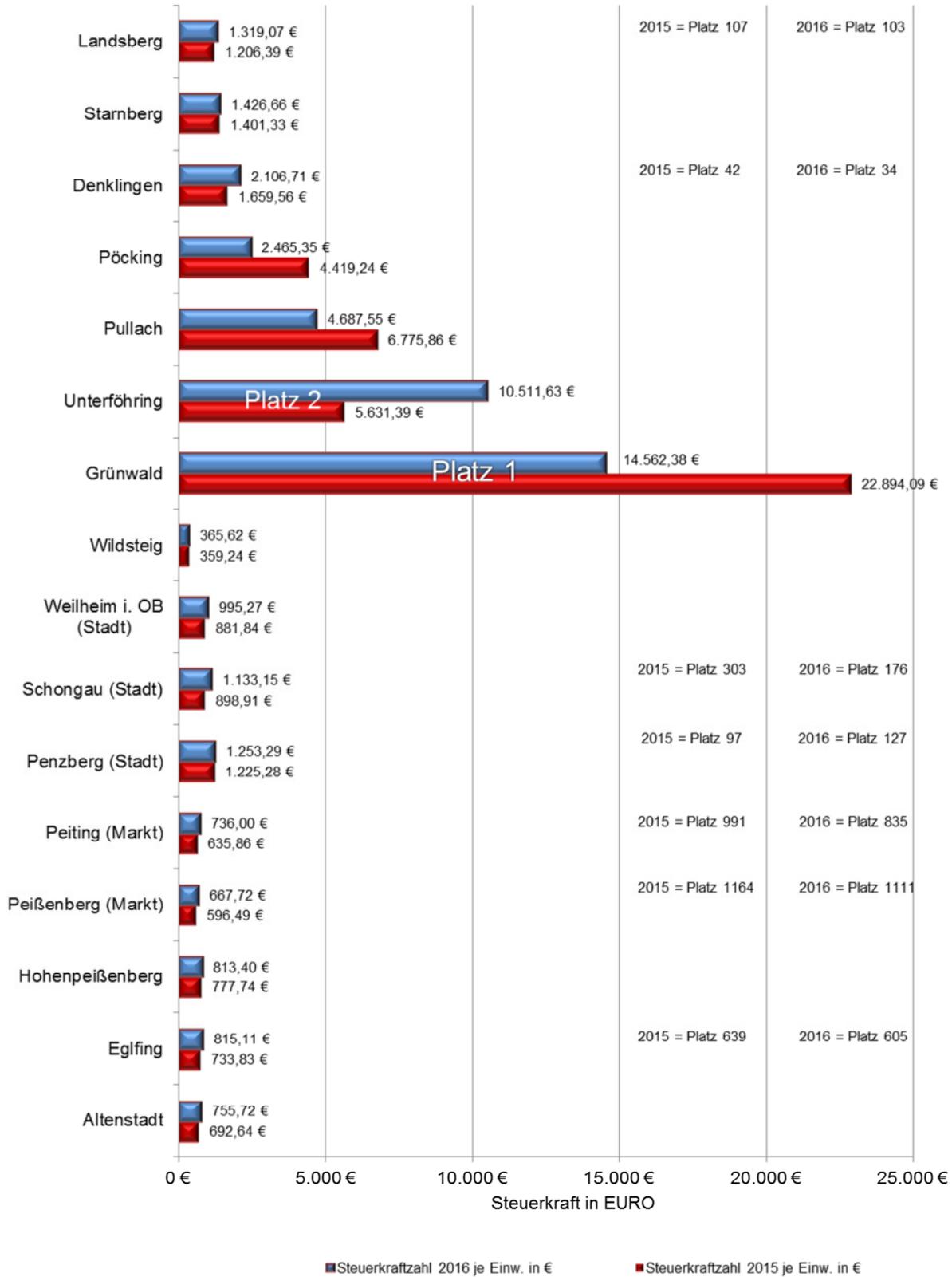
Im Landkreis Weilheim-Schongau belegt der Markt Peiting damit Platz 18 (Vorjahr Platz 21) von 34, im Land Bayern Platz 835 (Vorjahr Platz 991) von 2.056 Gemeinden.



Landkreis Weilheim-Schongau Steuerkraftzahlen je Einwohner



Steuerkraft der Gemeinden in Bayern je Einwohner

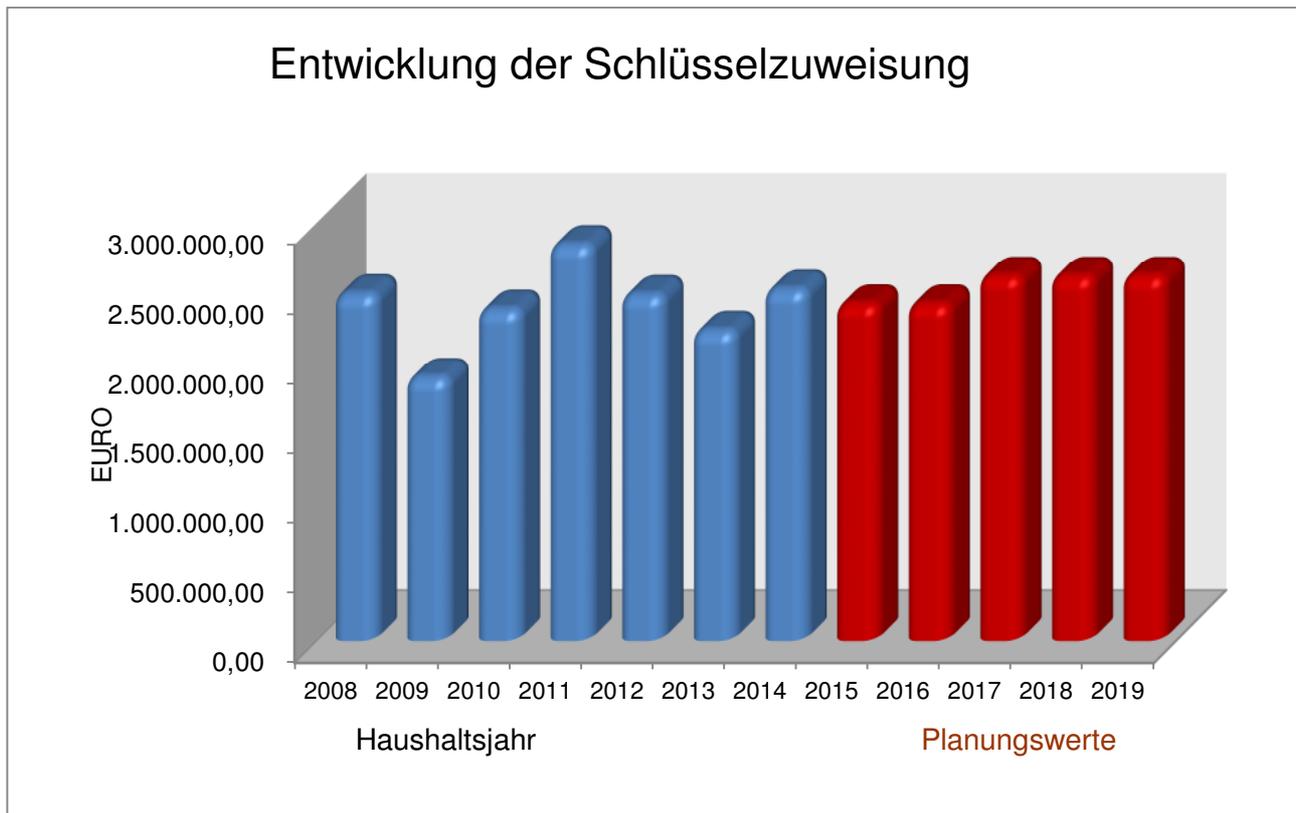




2.6. Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Ermittlung der Steuerkraftzahl 2016 wird das Steueraufkommen aus dem Jahr 2014 herangezogen.



Für Schlüsselzuweisungen stehen in 2016 voraussichtlich 3,305 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies stellt eine Steigerung um 99 Mio. Euro (+ 3 %) dar.

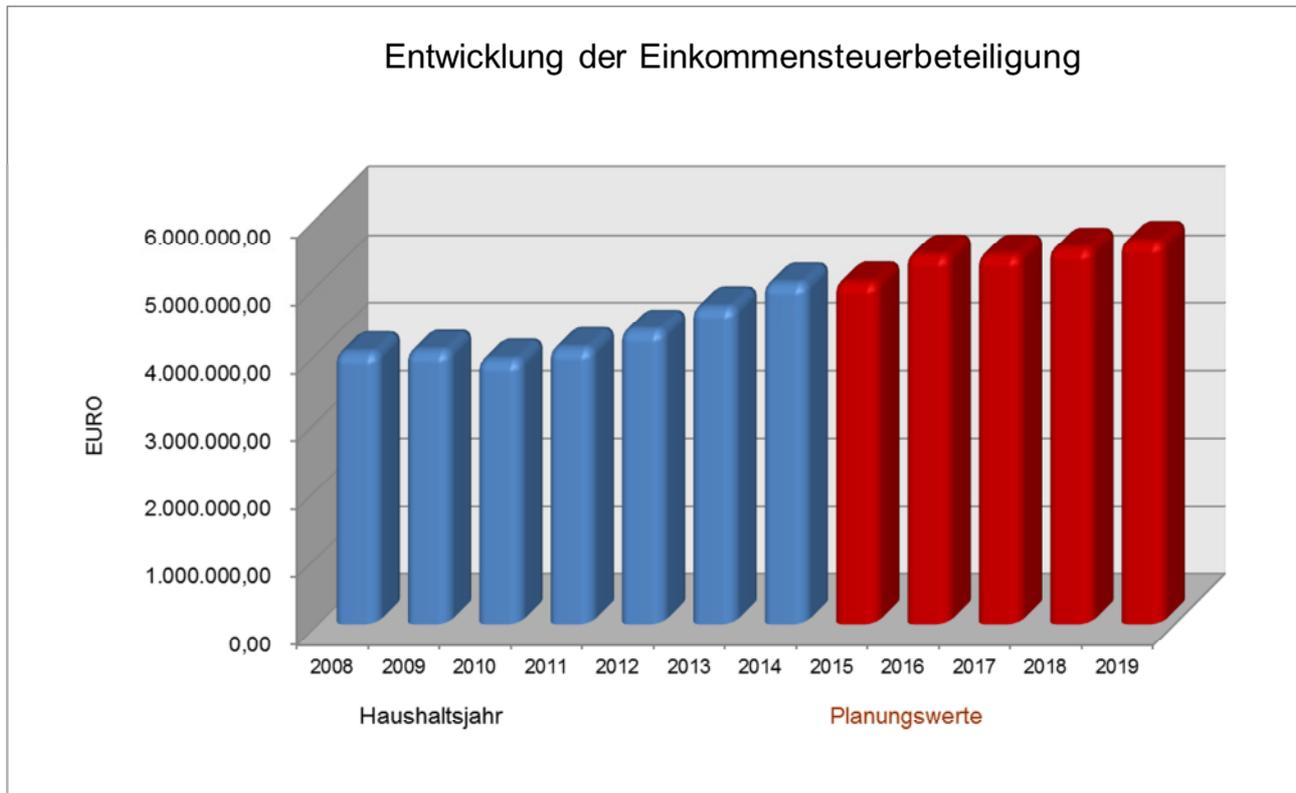
Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt künftig nach einer neuen Systematik. So werden Steuereinnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer in höherem Umfang berücksichtigt als bisher. Während die Höhe des jeweiligen Hebesatzes bislang aufgrund der Nivellierung unberücksichtigt blieb, erfolgt künftig ein Aufschlag in Höhe von 10 % des 310 % übersteigenden örtlichen Hebesatzes (bei der Gewerbesteuer also ein Faktor von 0,7).

Die in 2015 erfolgte Anpassung wirkt sich nach der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs negativ auf die Schlüsselzuweisung bzw. die Kreisumlage aus. Die tatsächlichen Auswirkungen für den Markt Peiting können aber aufgrund mangelnder Vergleiche zu anderen Kommunen derzeit noch nicht annähernd abgeschätzt werden. Nach Ansicht des Bayerischen Gemeindetages kommt die Reform vor allem strukturschwachen Gemeinden mit geringeren eigenen Einnahmen zugute. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung des Aufwuchses im allgemeinen Steuerverbund darf trotz Strukturreform davon ausgegangen werden, dass alle Kommunen für das Jahr 2016 höhere Schlüsselzuweisungen erhalten als im Vorjahr.

Für Peiting trifft dies leider nicht zu. Am Tag der Beendigung der Haushaltsplanung kam die inoffizielle Meldung, dass der Markt Peiting 250.000 EUR weniger als im Vorjahr erhält.

2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15% des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).



Die Einkommensteuerbeteiligung für Peiting beträgt nach Schätzung des Statistischen Landesamtes im Jahr 2016 ca. 5,46 Mio. EUR. Der Ansatz wurde von der Marktkämmerei vorsichtig geschätzt und auf 5,4 Mio. EUR abgerundet.



Hier ist es äußerst schwierig, einigermaßen haltbare Prognosen für den Finanzplanungszeitraum abzugeben. Die Marktkämmerei orientierte sich an den neuesten Berechnungen des Arbeitskreises für Steuerschätzungen wonach bis zum Jahr 2019 ein jährlicher Anstieg um 3,2 bis 4,6 % erfolgen soll.

Das Jahr 2015 verlief für den Markt äußerst erfreulich. So konnte der Haushaltsansatz von 5,0 Mio. EUR mit einer tatsächlichen Beteiligung von (5,25) Mio. EUR sogar erheblich übertroffen werden.



3. Öffentliche Einrichtungen

3.1. Entwässerungseinrichtung

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2013 für die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014 entschieden.

Nach durchgeführter Neukalkulation der Gebührensätze beträgt die Schmutzwassergebühr 1,34 € pro Kubikmeter Schmutzwasser, die Niederschlagswassergebühr wurde zunächst auf 0,29 € pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche festgesetzt. Diese musste in der Sitzung vom 07.10.2014 zum 01.01.2015 auf 0,32 € angepasst werden, um die Auskunftfragebögen der Grundstückseigentümer bzgl. der überbauten/befestigten Flächen zu berücksichtigen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage weist mit einem aktuellen Stand von 311.027 EUR ein ausreichendes Polster auf. Da die Abschlussbuchungen für das Jahr 2015 noch ausstehen, können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 74.005 EUR weit unterschritten werden kann.

3.2. Bestattungseinrichtung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 zum Ablauf des dreijährigen Kalkulationszeitraumes der vorgelegten Neukalkulation und der damit verbundenen Neufestsetzung der Friedhofsgebühren zugestimmt. Es wurde bestimmt, dass künftig ein geringeres Defizit bei der Benutzung des Leichenhauses (20% statt wie bisher 30%) einkalkuliert wird und somit vom Markt zu tragen ist (ca. 12.400 EUR).

Nach Abschluss des Jahres 2014 ergab sich ein Defizit von 79.869 EUR, welches maßgeblich durch eine optimierte interne Verrechnung von Bauhofleistungen (Overheadkosten) entstanden ist. Darüber hinaus wurde bei der letzten überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angemerkt, dass die Verwaltungskosten anders als bisher berechnet werden müssen. Diese Neuberechnung führt ebenfalls zu höheren Kosten. Die Gebühren müssen zum 01.01.2017 neu kalkuliert und aller Voraussicht nach angehoben werden.

Darüber hinaus hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, ab dem Jahr 2015 zahlreiche Aufgaben am Friedhof selbst zu übernehmen und den seit 1992 bestehenden Vertrag mit einer Bestattungsfirma zu kündigen. Darunter fallen z. B. die Leichenwärterdienste (u. a. Annahme von Leichen und Aschenurnen einschließlich der Stellung der benötigten Träger, die Aufbahrung im jeweiligen Leichenhaus, die Reinigung der Leichenhäuser, das Öffnen und Abschießen der Leichenhalle), die Beerdigungsdienste (u. a. Verständigung des gemeindlichen Bauhofes für die Aushebung des Grabes) und die Friedhofsdienste (u. a. Führung der Grabkartei, Zuweisung der Gräber, Erteilung von Auskünften an Hinterbliebene, etc.).

3.3. Wasserversorgungseinrichtung

Im Jahr 2015 mussten die Wasserverbrauchsgebühren im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes um 0,12 EUR von 1,05 EUR auf 1,17 EUR erhöht werden. Analog dazu erhöhte sich der Verkaufspreis für die Gemeinde Hohenpeißenberg von 0,32 EUR auf 0,35 EUR.

Gerade bei der Wasserversorgungseinrichtung ist eine genaue Planung äußerst schwierig. Die Ausgaben bestimmen sich zu weiten Teilen durch die bekanntgewordenen/behobenen Rohrbrüche und die jährlich verkaufte Wassermenge ist zu weiten Teilen abhängig von der Witterung. Darüber hinaus ist es angebracht, keine zu hohen Überschüsse zu erwirtschaften, da der Markt ansonsten Körperschaftsteuerpflichtig wird.



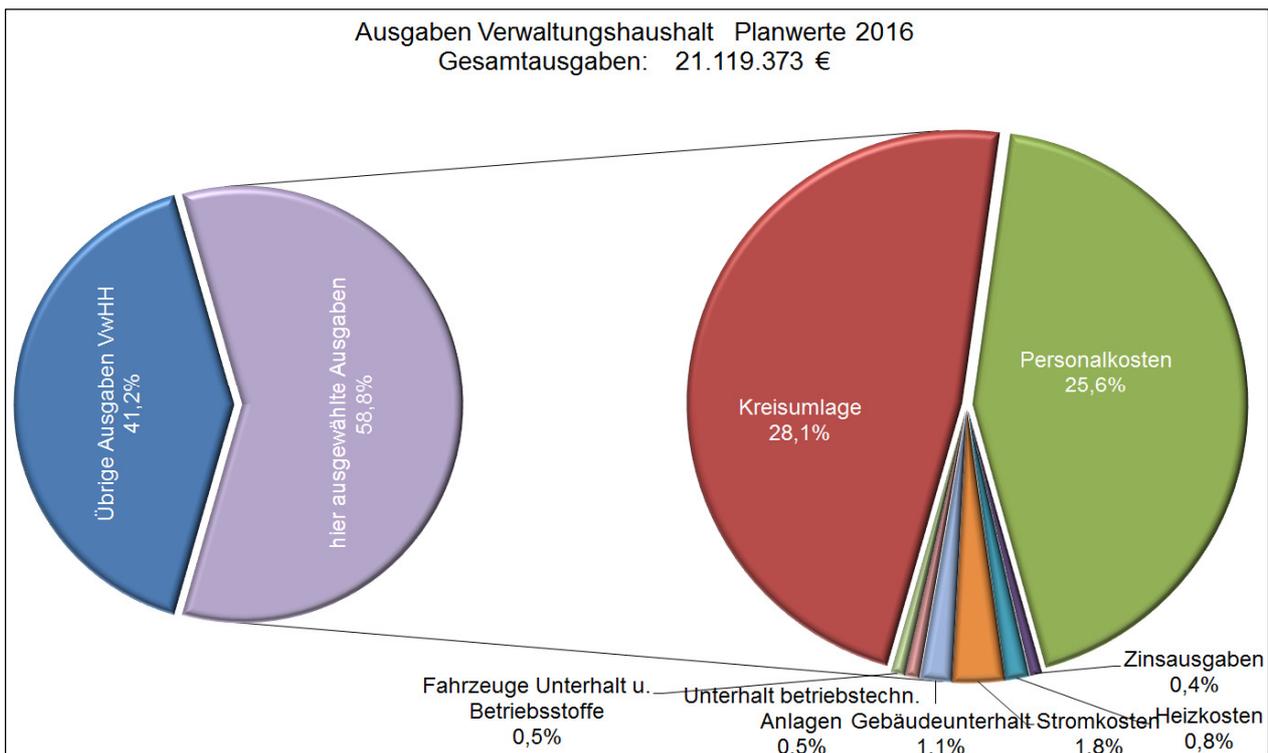
Bei der überörtlichen Prüfung wurde der Markt Peiting darüber hinaus angehalten, die anfallenden Overheadkosten (Miete Wasserwerk im Gebäude des Bauhofs, Bauhofleistungen für das Wasserwerk, Einsatz von Maschinen aus dem Bauhof) an das Wasserwerk zu verrechnen. Durch eine solche (optimierte) Kosten- und Leistungsrechnung kann gewährleistet werden, dass so viele Kosten wie möglich verbrauchsabhängig über die Wassergebühren eingenommen und nicht – wie bisher – aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

Der ungeklärte Wasserverlust kann (die Zähler werden in jedem Jahr erst im Dezember abgelesen) noch nicht erläutert werden. Die genauen Daten werden aber im Rahmen des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2015 nachgereicht.

4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Ausgabeart	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
Gewerbsteuerumlage	580.000	550.000	510.000	545.048
Kreisumlage	5.850.000	5.100.000	5.000.000	4.871.125
Personalausgaben	5.327.250	5.112.650	4.798.600	4.426.915
Verwaltungs- und Betriebsausgaben (UGr 5-6 ohne 67+68)	4.211.520	4.452.938	4.256.972	3.802.801
Zinsausgaben	86.000	91.250	93.150	90.802
Tilgungen	302.000	273.000	248.000	222.845
Zuführung an den Vermögenshaushalt	946.749	435.009	599.406	1.182.698



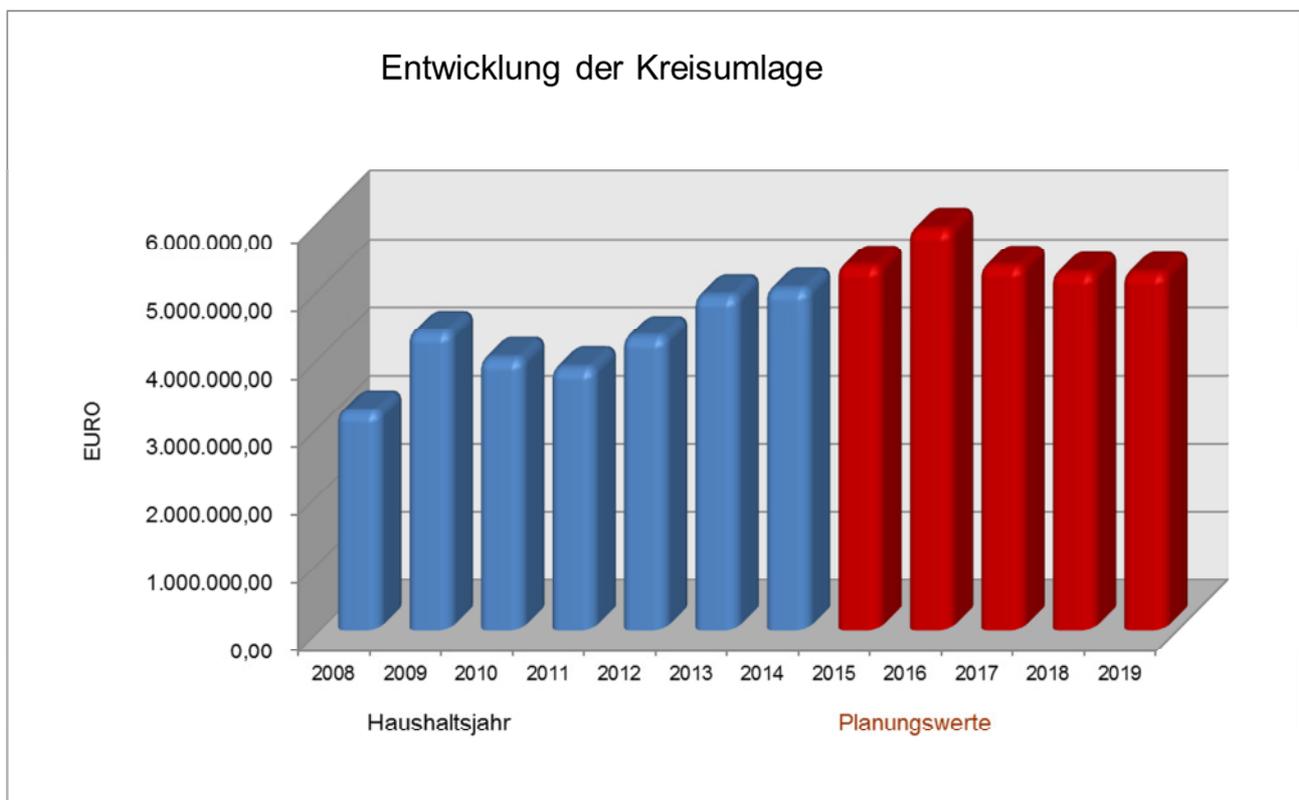
4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen Anteil an den Staat abführen. Für 2016 beträgt der Umlagesatz wie bereits in den letzten Jahren 69 Prozentpunkte.

Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Der errechnete Ansatz für das Jahr 2016 beträgt 580.000 EUR.

4.2. Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinde zzgl. 80% der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisungen.



Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Marktkämmerei rechnet mit einem zum Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz von 56,00 %. Aufgrund der allgemein gestiegenen Steuerkraft nimmt der Landkreis Weilheim-Schongau allein vom Markt Peiting im kommenden Jahr – bei gleichbleibendem Hebesatz – über 660.000 EUR mehr ein. Auf alle Kommunen hochgerechnet erhält der Landkreis in 2016 ohne Veränderung des Kreisumlagesatzes über 8,4 Mio. EUR mehr als in 2015.

Die durchschnittliche Kreisumlage in Oberbayern lag 2015 bei 48,3%, bayernweit nur bei 47,4%. Genauere Prognosen können für die nächsten Jahre nicht abgegeben werden, da hier die Bezirksumlage und auch die Schlüsselzuweisungen an den Landkreis maßgeblichen Einfluss haben. Nach neuesten Meldungen bleibt die Bezirksumlage wie im Vorjahr bei 19,5%.



4.3. Personalausgaben

Der diesjährige Personalkostenansatz (5.327.250 EUR) ist im Vorjahresvergleich (5.112.650 EUR) um 4,2 % gestiegen. Wie bereits in der Vergangenheit, stellen die Personalkosten auch im Jahr 2016 einen ganz erheblichen Anteil der Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Marktes Peiting dar.

In diesem Zusammenhang ist es lohnenswert, einen (mittelfristigen) Rückblick auf die Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten zu werfen. Besonders hervorzuheben in den Auswirkungen auf die Personalkosten, sind selbstverständlich die bereits getätigten bzw. noch anstehenden Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, auf die wir folgend kurz eingehen möchten:

Nach einer langwierigen und insbesondere für die betroffenen Eltern und Kinder strapaziösen Tarifauseinandersetzung, haben sich die Vertragsparteien Ende September 2015 auf eine Einigung im Sozial- und Erziehungsdienst verständigt, die im Markt Peiting rund 26 Arbeitnehmerinnen betrifft.

Eigentliches Verhandlungsthema war ursprünglich nicht die Entgelttabelle des maßgeblichen Tarifvertrages TVÖD-SuE, da die Gehaltstabelle frühestens zu Ende Februar 2016 kündbar gewesen wäre. Dies galt jedoch nicht für die Eingruppierungsregelungen: Die Gewerkschaften forderten hier höhere Eingruppierungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, die zu entsprechenden Gehaltszuwächsen von teilweise über 20 % geführt hätten. So wäre z. B. das Gehalt einer Erzieherin (in Vollzeit) in Entgeltgruppe S 6, Stufe 6 von derzeit 3.289 EUR auf dann 4.000 EUR gestiegen, ein Plus von 685 EUR bzw. 21 %. Da der Markt Peiting derzeit rund 12 Erzieherinnen in Entgeltgruppe S 6 beschäftigt (Personalkosten hierfür ca. 400.000 EUR), wäre hier eine große finanzielle Belastung für den Markt Peiting entstanden.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern (Arbeitgebervertretung) führt in einer Presseinformation aus, dass sich das Gehalt der Erzieher/innen, für die nach 2005 eingestellten Beschäftigten, seit der Tarifeinigung im Jahr 2009 (in diesem Jahr wurde eine eigene Gehaltstabelle, der TVÖD-SuE vereinbart) bis dato um rund absolut 33 % erhöht hat. Für die übrigen TVÖD-Beschäftigten beträgt die Steigerungsrate seit 2009 hingegen rund 15,2 %.

Nach einer erfolglosen Schlichtung zwischen den Tarifvertragsparteien konnte am 30.09.2015 erfreulicherweise eine Einigung erzielt werden: Für Erzieher/innen bleibt es bei den bisherigen Eingruppierungsmerkmalen. Die Entgeltgruppe 6, in der die Erzieherinnen beim Markt Peiting grundsätzlich eingruppiert sind, wird allerdings in die Entgeltgruppe S 8a umbenannt und mit neuen Tabellenbeträgen versehen. Daraus errechnet sich eine Erhöhung der Entgelte um durchschnittlich 4,2 %.

Die Tabellenentgelte in den drei Entgeltgruppen der Kinderpflegerinnen (im Markt Peiting rund 9 Beschäftigte) steigen im Durchschnitt um ca. 3,3 %.

Der Tarifabschluss 2015 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst bedeutet für den Markt Peiting geschätzt einen finanziellen Mehraufwand von ca. 45.000 EUR.

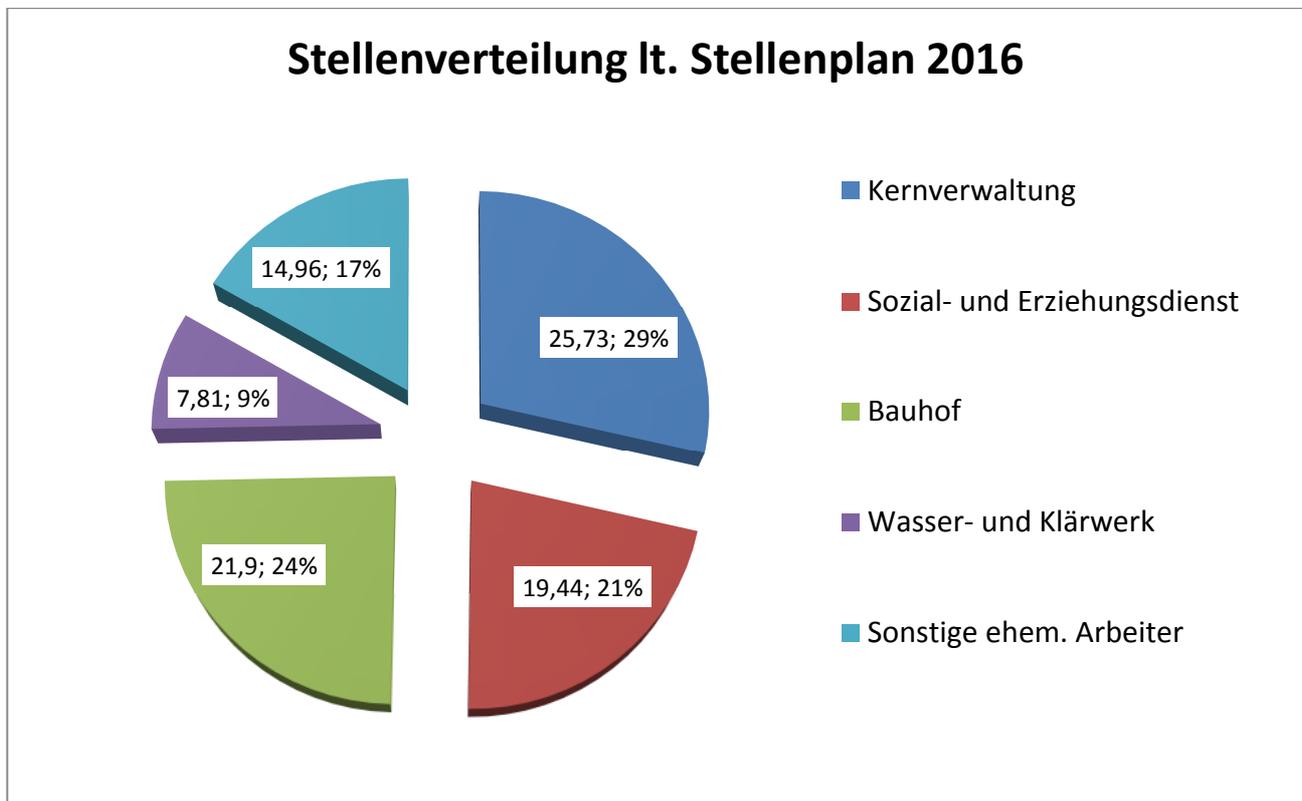
Ebenso hat die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst am 19.11.2015 beschlossen, auch die Entgelttabellen zum TVÖD zum 29.02.2016 zu kündigen. Dies bedeutet, dass im Jahr 2016 auch für die übrigen Tarifbeschäftigten eine Verhandlungsrunde hinsichtlich der Tabellenentgelte ansteht. Nach einer ersten Aussage von Verdi errechnet sich ein sog. „verteilungsneutraler Spielraum“ von bis zu 3,5 %. Vermutlich wird daher auch diese Steigerungsrate in den Verhandlungen angestrebt werden.

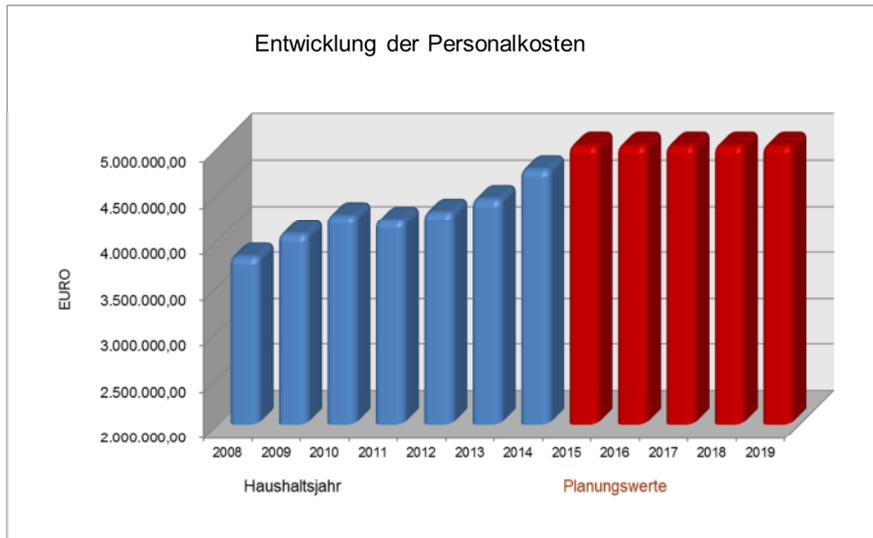
Für die Haushaltsplanung 2016 wurde eine Steigerung der Personalkosten von ca. 3 % geplant, um diesen Umstand Rechnung zu tragen.

Im Personalbestand für das Jahr 2016 selbst sind keine besonderen Änderungen festzustellen: Die Zahl der Tarifbeschäftigten (im Bereich der früheren Angestellten) bleibt, im Vergleich zum Vorjahr, konstant.

Auch bei den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ergeben sich nur minimale Änderungen in der Personalanzahl. Allerdings möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass die Flüchtlingsthematik auch auf diesen Bereich Einfluss nimmt: Sofern in Zukunft eine größere Anzahl von Flüchtlingskindern in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen zu betreuen wäre, müsste ein höherer Personaleinsatz erfolgen, was selbstverständlich zu entsprechenden Kostensteigerungen führen würde.

Im Bereich der früheren Arbeiter zeichnet sich, im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres, eine leichte Steigerung von rund 2 Stellen ab: Diese Mehrung ergibt sich zum einen aus erforderlichen Einstellungen, um (längerfristig) erkrankte Mitarbeiter/innen zu ersetzen, zum anderen aus Ersatzregelungen für Mitarbeiter/innen, die ein Altersteilzeitverhältnis eingehen möchten.





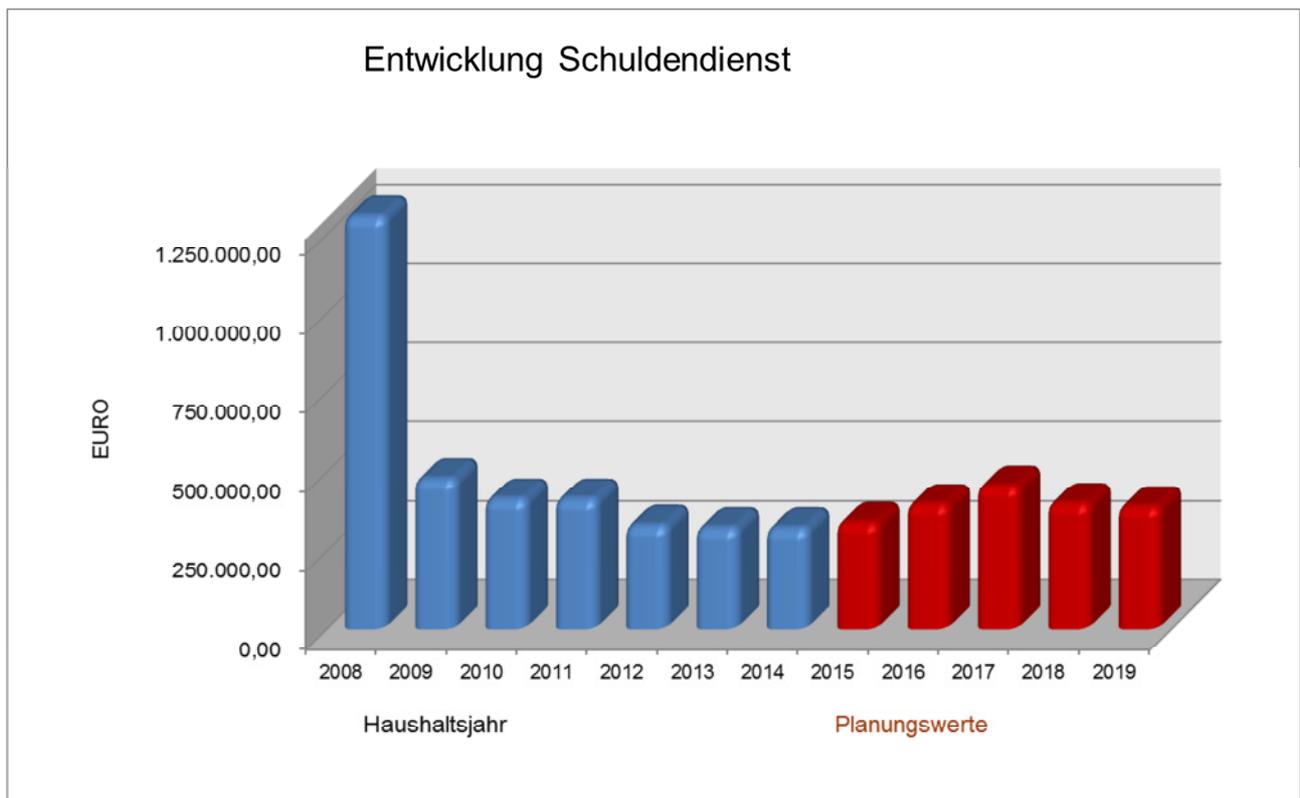
Der Landesdurchschnitt (ohne Gemeindewerke) der Personalkosten aller bayerischen Kommunen betrug im Jahr 2014 (der aktuellste vom Landesamt für Statistik erhobene Wert) 433,41 EUR pro Einwohner.

Die Personalausgaben des Marktes Peiting betragen rechnerisch – ebenfalls bereinigt um das Klärwerks-, Friedhofs- und Wasserwerkspersonal, im gleichen Zeitraum 383,94 EUR.

In Peiting wurde somit im vergleichbaren Zeitraum 88,59% dieses Durchschnittswertes erreicht.

4.4. Zinsausgaben

Für Zinsausgaben sind im Haushaltsjahr 86.000 EUR und somit ca. 5.000 EUR weniger als im Vorjahr eingeplant. Selbst wenn die (neuen) Darlehen wie geplant in Anspruch genommen werden, sinken die Zinsausgaben aufgrund auslaufender Darlehen im Jahr 2017 auf 78.000 EUR bzw. 2018 auf 69.000 EUR. Ab dem Jahr 2020 ist aufgrund der dann fällig werdenden Restzahlung zum Geschäftsbesorgungsvertrag „Bahnhofsareal/Bundeswehrgelände“ wieder mit deutlich steigenden Zinsausgaben zu rechnen.



4.5. Darlehenstilgungen

An ordentlichen Darlehenstilgungen werden etwa 302.000 EUR anfallen.

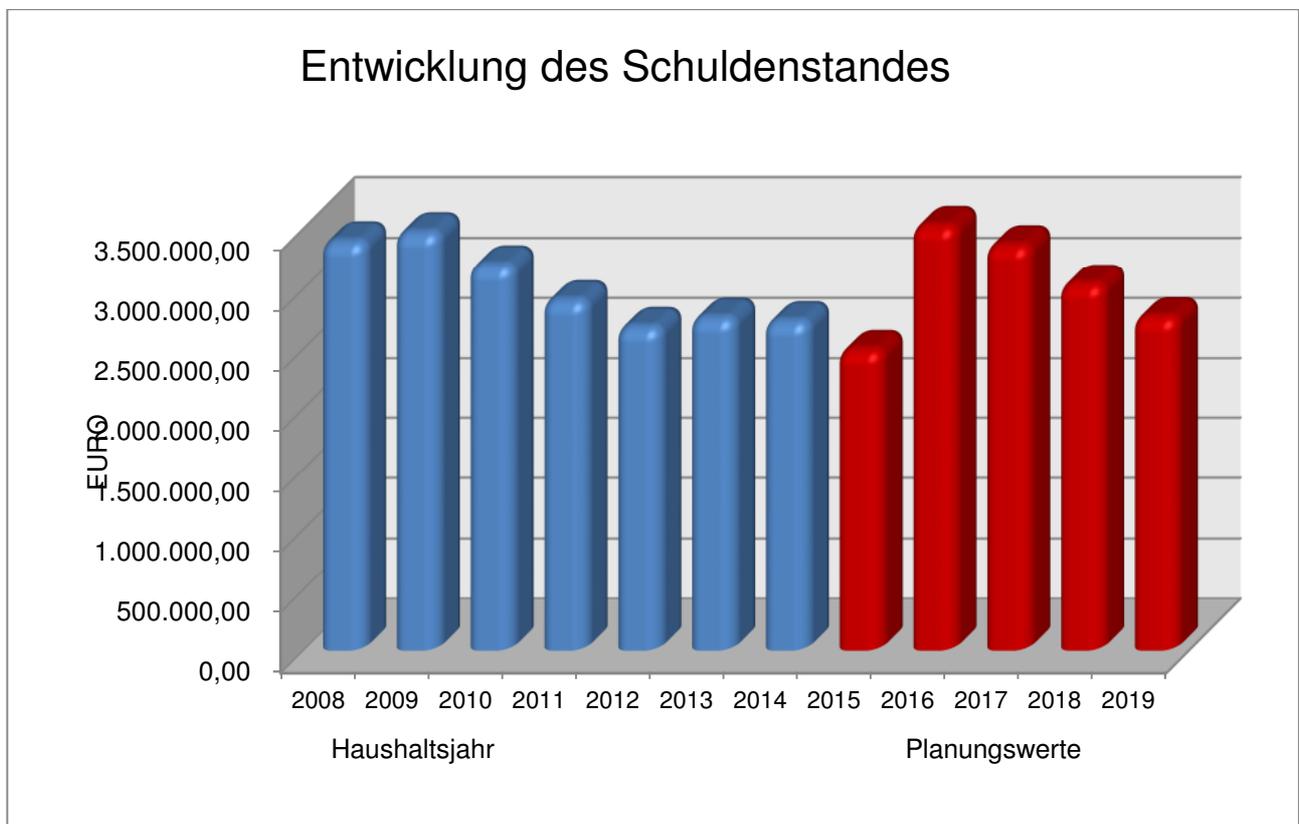
Der Gesamtschuldenstand des Marktes beläuft sich am **31.12.2015** auf **2.469.109 EUR**.

Bei dem vorerwähnten Schuldenstand errechnet sich eine Verschuldung des Marktes Peiting pro Einwohner von **217,34 EUR**. Unter Berücksichtigung des sich nach der Planung für Ende 2016 ergebenden Schuldenstandes von 3,92 Mio. EUR steigt die Verschuldung pro Einwohner auf **346,33 EUR**.

Nach der neuesten Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung betrug Ende 2014 die landesdurchschnittliche Verschuldung der Gemeinden (einschließlich Eigenbetriebe)

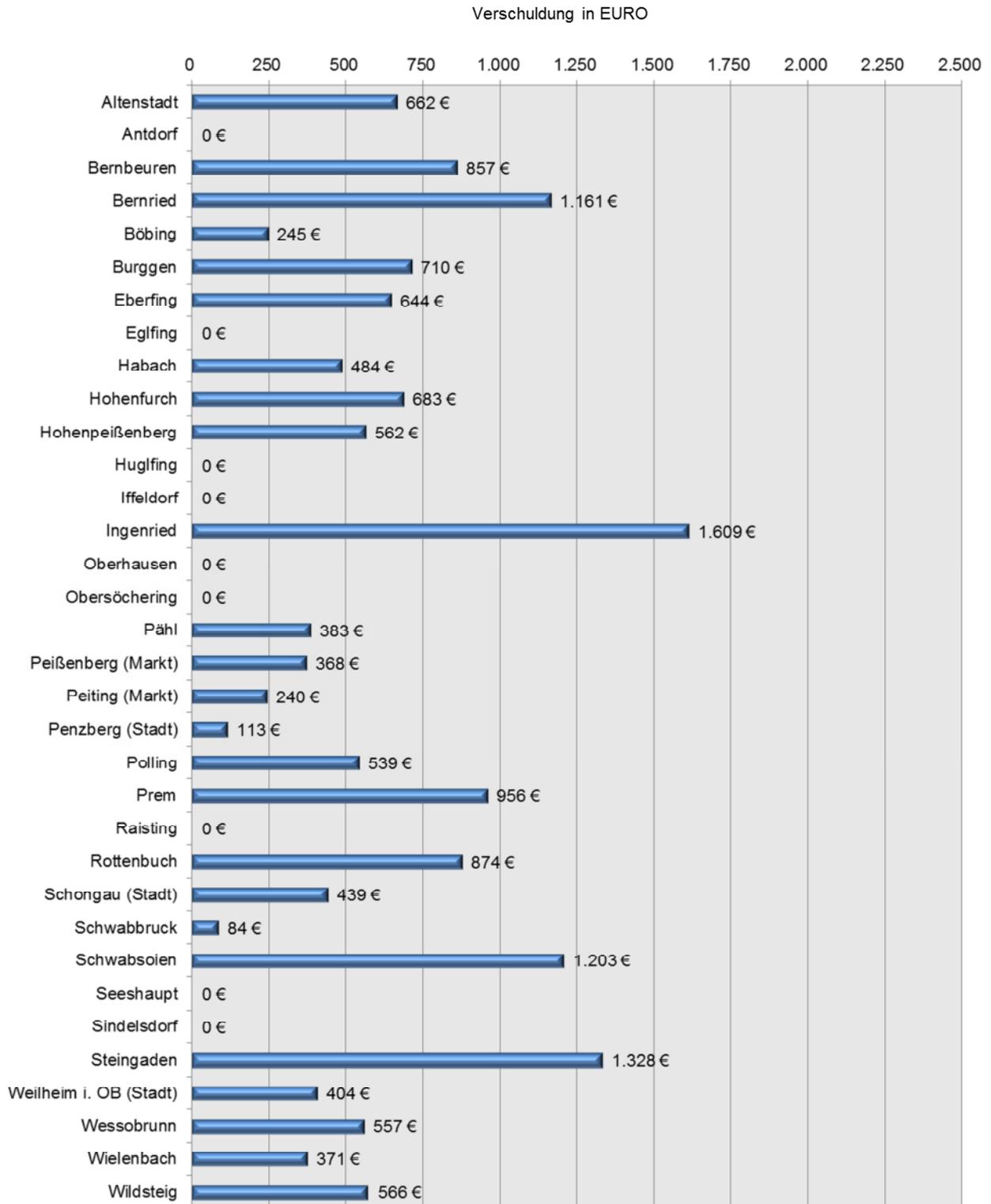
5.000 bis 10.000 Einwohner	=	841 EUR
10.000 bis 20.000 Einwohner	=	998 EUR

Der Landkreisdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung liegt unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe bzw. Beteiligungen an rechtlich selbständigen Einrichtungen bei 558,47 EUR (31.12.2014). Es ist anzumerken, dass die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden im Landkreis ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe und rechtlich selbständige Einrichtungen nur bei 471,82 EUR lag.





Landkreis Weilheim-Schongau Verschuldung je Einwohner 2014



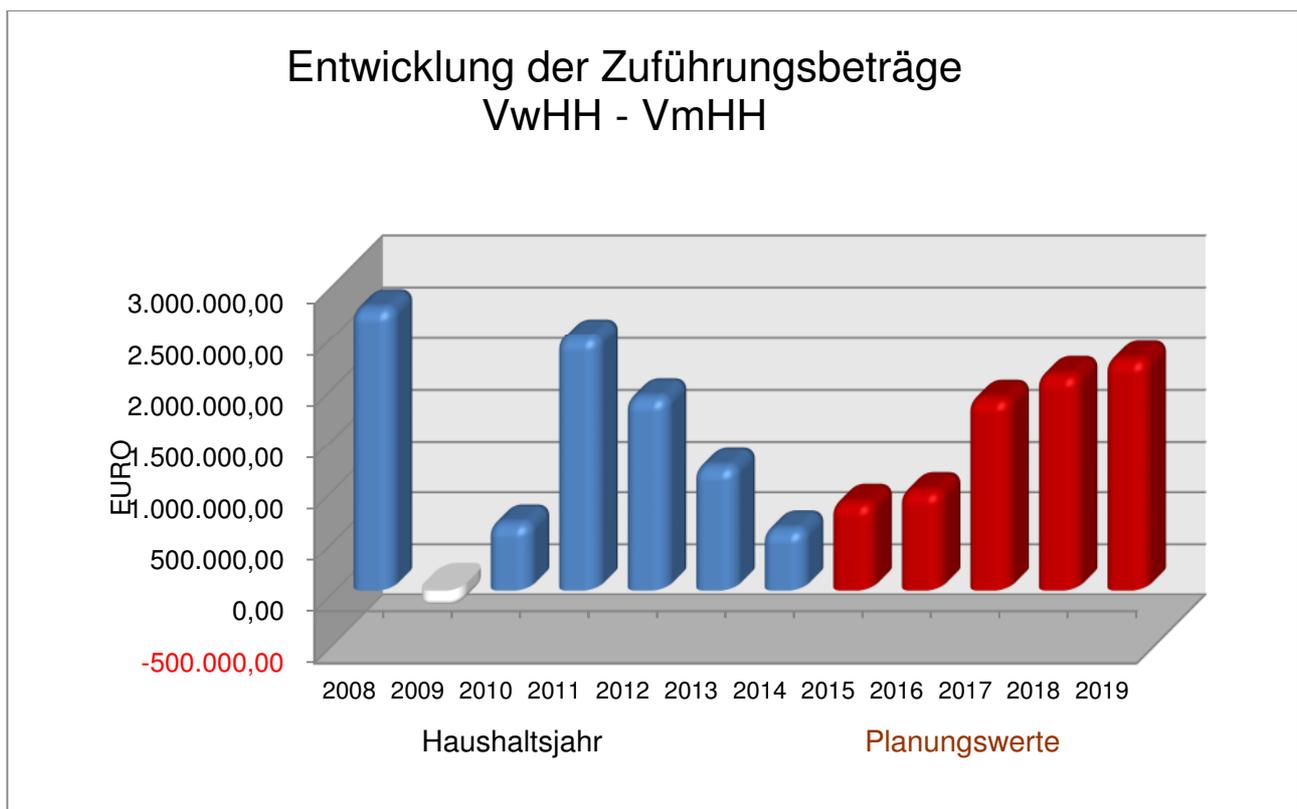


5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, um damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abzudecken.

Im Haushaltsjahr 2016 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 946.749 vorgesehen. Die erforderliche Mindestzuführung beträgt 302.000 EUR und wird somit im laufenden Jahr großzügig überschritten. In den Finanzplanungsjahren sollte allerdings (aufgrund der anstehenden hohen Neuverschuldung) im schlimmsten Fall bis zu 347.000 EUR vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden können um einen genehmigungsfähigen Haushalt präsentieren zu können.

Laut Planung war für 2015 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 835.009 EUR vorgesehen. Hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer (insbesondere durch die nicht eingeplante Hebesatzanpassung) wird nach derzeitigem Stand ein erheblich höherer Betrag an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Dies schlägt sich aller Voraussicht nach in einer niedrigeren Rücklagenentnahme bzw. nicht erforderlichen Darlehensaufnahme nieder.





6. Überblick über die wichtigsten geplanten Investitionen

6.1 Aufwertung des Bereiches am Ostbahnhof/Bundeswehrgelände

Der Marktgemeinderat hat sich im Rahmen seiner Klausurtagung am 15.11.2014 mit der Aufwertung des Areals am Ostbahnhof bzw. dem ehemaligen Bundeswehrgelände beschäftigt. Die Gesamtmaßnahme umfasst folgende Schwerpunkte:

Errichtung eines Park+Ride-Parkplatzes am Ostbahnhof

Die Marktverwaltung konnte erreichen, dass der Grunderwerb für den geplanten P+R-Parkplatz sowie die Errichtung von bis zu 67 Stellplätzen mit 60% aus den Programmen GVFG und ÖPNV gefördert wird. Der Grunderwerb wurde bereits in 2013 mit der Bahn abgewickelt, die Errichtung des Parkplatzes soll nach der Planung in 2018 erfolgen. Der Parkplatz wird um einen Busbahnhof erweitert, welcher einen barrierefreien Zugang zum Bahnsteig ermöglichen soll. Dieser wird ebenfalls zu den gleichen Konditionen gefördert.

Sanierung des Bahnhofsgebäudes

Im Rahmen der Klausurtagung konnte sich das Gremium nicht auf eine künftige Nutzung des Bahnhofsgebäudes einigen. Die Regierung von Oberbayern hat eine Bezuschussung der unrentierlichen Kosten in Aussicht gestellt. Die Höhe der Förderung kann deshalb im Vorfeld nur geschätzt werden. Da sich die Errichtung eines Cineplex-Kinos nach derzeitigem Stand nicht verwirklichen lässt, muss sich der Marktgemeinderat demnächst Gedanken über eine alternative Nutzung machen.

Ausbau der Bahnhofstraße

Die Entwurfsplanung zur Bahnhofstraße wurde dem Marktgemeinderat und den Anliegern am 27.10.2015 von dem beauftragten Büro Wipfler-Plan vorgestellt und die Details besprochen. Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 3,9 Mio. EUR.

Die Maßnahme wird in drei Bauabschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt in 2016 erstreckt sich von der Einfahrt Bauhof bis nach dem geplanten Kreisverkehr an der Bergwerkstraße. Die Kosten hierfür belaufen sich inkl. Planungsleistungen sowie dem Austausch der Wasser- und Kanalleitungen auf ca. 1,4 Mio. EUR. Der zweite Bauabschnitt schließt an den Kreisverkehr an und reicht bis zur Kohlenstraße. Dieser Teilbereich schlägt mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1,04 Mio. EUR zu buche. Das letzte Teilstück von der Kohlenstraße bis einschließlich Schönriedlstraße in 2018 ist aufgrund des P+R-Parkplatzes mit ca. 1,45 Mio. EUR der teuerste Bereich. Die Entwurfsplanung sowie der Aufwand für den Straßenbau (nach Abzug der Anliegerbeiträge nach KAG) werden von der Regierung von Oberbayern mit 60% bezuschusst. Die Kosten für Baumaßnahmen auf dem Grund der Raiffeisenbank müssen von dieser erstattet werden. Der Marktgemeinderat hat entschieden, die Kosten für die Entsorgung von belastetem Material (ca. 600.000 EUR) nicht auf die Bürger umzulegen.

Neugestaltung des Bundeswehrgeländes

Für 2016 ist die Beseitigung des Gebäudebestandes am Bundeswehrgelände mit Gesamtkosten in Höhe von 250.000 EUR geplant. Gemäß der Rahmenplanung soll auf dem 1,3 ha großen Areal im nördlichen Bereich sozialer Wohnungsbau mit ca. 60 Wohneinheiten, im südlichen Bereich Doppel- und Reihenhausbau entstehen. Der Abbruch wird ebenfalls mit 60% bezuschusst.

Die ebenfalls geplante gewerbliche Nutzung mit Ansiedlung eines Supermarktes soll auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Freifläche neben P+R-Parkplatz) umgesetzt werden. Hier haben sich seit dem vergangenen Jahr keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Da die „Freie Finanzspanne“ des Marktes (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Vorhaben) nur in begrenztem Maße weitere Schuldendienstverpflichtungen für neu aufzunehmende Kredite sowie Folgekosten für Investitionen zuließ, hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 25.11.2014 die Finanzierung über ein sog. „Kreditähnliches Rechtsgeschäft“



nach Art. 72 Abs. 1 GO beschlossen, für das die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde notwendig ist.

Dabei schließt der Markt Peiting einen Geschäftsbesorgungsvertrag und finanziert die Investitionen außerhalb des gemeindlichen Haushalts. Eine Refinanzierung erfolgt durch Baulandverkäufe, Staatszuschüsse und Herstellungsbeiträge. Am Ende der Vertragslaufzeit - voraussichtlich 2020 - sind alle Zahlungsverpflichtungen abgeschlossen und der Markt Peiting muss den verbleibenden Restbetrag aus Haushaltsmitteln begleichen. Nach Stand der Planung sind dann ca. 1,7 Mio. EUR zu finanzieren. Da in 2017 zwei Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank getilgt werden, könnte der Markt die Restkosten über ein neues Darlehen nach Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages finanzieren. Der Tilgungsaufwand des Marktes bliebe dadurch annähernd unverändert und es ist gesichert, dass die Maßnahme über den ganzen Zeitraum durchgeführt und finanziert werden kann.

6.2 Errichtung neuer Fußballplätze

Der Markt Peiting war einige Jahre auf der Suche nach einem geeigneten Trainingsgelände für die Fußballabteilung Peiting. Durch die Erweiterung des Feuerwehrhauses ist der dortige Platz nur noch eingeschränkt nutzbar. Außerdem wird die verbleibende Fläche für eine anstehende Bauhoferweiterung und Parkplätze (Feuerwehr, Knappschaft) benötigt. Die beiden bestehenden Sportplätze im Bachfeld verfügen z.B. über keine Umkleidemöglichkeiten und sind nur bis vorläufig 2020 gepachtet. Eine dauerhaft verfügbare Fläche mit Wasser- und Kanalanschluss für Umkleideräume in zentraler Lage musste zur endgültigen Lösung gesucht werden.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 seine Zustimmung zur Vorplanung für das gemeindliche Kiesgrubengelände an der Untereggstraße gegeben. Die Kommune erhält für den Bau von Fußballplätzen keinerlei Zuschüsse. Der TSV hingegen kann beim Bayerischen Landessportverband Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen beantragen und auch bei Baufirmen auf außerordentliches Engagement hoffen. Der Markt hat aus diesem Grund nur die vorbereitenden und planerischen Arbeiten sowie die Erstellung des ohnehin nicht förderfähigen Unterbaus übernommen – die Herstellung und Planung der Plätze muss über den Verein erfolgen und kann vom Markt Peiting nur in Form eines Zuschusses unterstützt werden. Der TSV (bzw. die unselbständige Sparte FA Peiting) hat sich schließlich dazu entschieden, den Bau der Fußballplätze ohne Zuschüsse zu finanzieren.

Der Markt Peiting hat in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt bereits 476.000 EUR für Vorarbeiten (Bodenaustausch, Gutachten und Planungsleistungen) aufgewendet. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass erforderliche Aufschüttungen zur Vorbereitung des Untergrundes mit ca. 200.000 EUR zu Buche schlagen. Da das Wasserwirtschaftsamt Weilheim seit einigen Jahren auf eine Überprüfung alter Mülldeponien drängt, wurden umfangreiche Untersuchungen und damit verbunden ein Bodenaustausch erforderlich.

Die geschätzten Restkosten für Bodenaustausch und Sanierung der vorhandenen Altlastenverdachtsfläche belaufen sich auf gedeckelte 126.000 EUR. Es muss erwähnt werden, dass darüber hinausgehende Kosten für die Sanierung einer ehem. Deponie von der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) getragen werden. Entsprechende Anträge wurden eingereicht. Nach der Bewilligung zur Rekultivierung der Deponie am Feuerwehrhaus-Fußballplatz kann mit der Umsetzung – voraussichtlich nicht jedoch vor 2017 – begonnen werden. Die Bauverwaltung steht seit geraumer Zeit mit dem Wasserwirtschaftsamt in Verhandlung, die beiden Maßnahmen (Rekultivierung Deponie, Bau Fußballplätze) zu trennen und auch getrennt voneinander zu bewerten. Dies hätte den großen Vorteil, dass die Fußballplätze auf dem bereits „sauberen“ südlichen Bereich errichtet werden können, während der anspruchsvollere nördliche Bereich erst später bereinigt wird.



Die Errichtung eines Rasen- sowie eines Kunstrasenplatzes schlägt mit weiteren ca. 926.000 EUR zu Buche, was - wie bereits erwähnt - vom TSV Peiting ausgeführt und dem Markt Peiting lediglich bezuschusst wird. In Verhandlungen mit der Vereinsführung wurde der Vorschlag erarbeitet, dass der Markt Peiting für die Kosten zur Herstellung des Sportplatzes aufkommt und der Verein in Eigenleistung, mit Eigenmitteln bzw. durch Sponsoring das Umkleidegebäude mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 400.000 EUR allein finanziert.

Darüber hinaus fallen voraussichtlich 2017 Kosten in Höhe von ca. 120.000 EUR für die Errichtung eines Parkplatzes für Fußball, Knappschaft und Feuerwehr an – was von der Regierung mit 60% bezuschusst wird.

6.3 Neubaugebiet Basilli-Wiese

Der Marktgemeinderat hat am 22.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bereich zwischen Wellenfreibad und Füssener Straße gefasst und damit die Ausweisung von Wohnbauland auf dieser Fläche in die Wege geleitet. Der erste Entwurf sieht 43 Parzellen für Einzel- und Doppelhausbebauung vor, wobei vom Marktgemeinderat bereits der Wunsch nach Geschosswohnungsbau vorgebracht wurde. Der Erwerb der insgesamt 6,2 ha großen Fläche schlägt mit 2,52 Mio. EUR in 2017 zu Buche. Für den Wohnungsbau sind 4,13 ha davon vorgesehen, der Rest soll einem Parkplatz sowie einer späteren Gemeinbedarfsfläche vorbehalten bleiben.

Der Marktgemeinderat hat im November 2014 ein Baugebiet in Utting besichtigt und die dortige Bauweise (verkehrsberuhigt, Entwässerungsrinne in der Straßenmitte) für gut befunden. Es wird angestrebt, eine solche verkehrsberuhigte Bauweise auch auf der Basilli-Wiese umzusetzen. Der Straßenbau kostet ca. 1,13 Mio. EUR, wobei 90% davon über Erschließungsbeiträge auf die Erwerber umgelegt wird. Etwas anders verhält es sich bei der Erschließung mit Wasser und Kanal. Diese Kosten (245.000 EUR Wasserleitung, 687.000 EUR Entwässerung inkl. Kanalverlegung am Bachlauf) können nicht unmittelbar umgelegt werden. Die Erhebung von Herstellungsbeiträgen hat gemäß der Globalkalkulation des Marktes Peiting zu erfolgen und kann nicht in direktem Zusammenhang zu den Ausgaben gebracht werden.

Der Marktgemeinderat wurde in der Sitzung am 01.12.2015 über die Möglichkeiten im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes informiert. Die Ausweisung von Retentionsflächen in Form von Gumpen neben dem Bachlauf, die im Bereich der Basilli-Wiese mit 355.000 EUR veranschlagt sind, können unter Umständen vom Wasserwirtschaftsamt als Hochwasserschutzmaßnahme gefördert werden. Dies erklärt die hohen veranschlagten Kosten bei der Entwässerungseinrichtung. Die Förderfähigkeit der Maßnahme wird derzeit geklärt.

Die geplanten Ausgaben in Höhe von 4,86 Mio. EUR im Jahr 2017 (Grunderwerb, Straßenbau, Entwässerung, Wasserleitung, Parkplatz) können im Rahmen der normalen Haushaltsbewirtschaftung nicht vorfinanziert werden. Der Marktgemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 01.12.2015 die Finanzierung über ein sog. „Kreditähnliches Rechtsgeschäft“ nach Art. 72 Abs. 1 GO beschlossen, für das die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde notwendig ist.

6.4 Entwässerungsanlage

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 08.11.2011 darauf hingewiesen, dass der Fremdwasseranteil bei der im Klärwerk ankommenden Fracht zu hoch ist und bis spätestens 31.12.2015 auf maximal 25% reduziert werden muss. Der tatsächliche Fremdwasseranteil liegt derzeit bei ca. 40%.



Der Marktgemeinderat hat am 29.11.2011 der Erstellung der geforderten Studie zugestimmt. Das Ergebnis wurde in der Sitzung am 04.12.2012 von Herrn Tiefbaureferent Habersetzer vorgestellt. Es wurde festgestellt, dass in dem Bereich RÜ 4 und RÜ 5 die meisten Fremdwassereintritte vorhanden sind. Diese Sammler wurden bereits in den Jahren 1953/1954 errichtet und sind stark beschädigt. Eine weitere Ursache ist der hohe Grundwasserstand in diesem Bereich, was bereits beim ersten Bauabschnitt zu großen Problemen führte. Für die Jahre 2016 und 2017 sind insgesamt 370.000 EUR an Restkosten eingeplant.

6.5 Kläranlage Peiting – Betriebstechnische Anlagen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 das Ingenieurbüro WipflerPLAN beauftragt, die notwendigen Planungen und Bauleitungen für die Durchführung zur Erneuerung von Gas- und Betriebswasserleitungen innerhalb und außerhalb des Betriebsgebäudes der Kläranlage Peiting auszuführen. Während man zunächst aufgrund dürftiger Datenlage von Gesamtkosten in Höhe von 270.000 EUR inkl. Beschaffung eines Langwellenrührwerkes ausgegangen ist, erhöhten sich diese nach Beauftragung und detaillierter Kalkulation auf 481.000 EUR. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 der Planung zugestimmt.

6.6 Wasserversorgungsanlage

Wasserleitungsbau

Im Rahmen der Kanalsanierung im Ortsteil Birkenried sind die alten schadhaften Asbestleitungen aus dem Jahre 1962 auszutauschen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 100.000 EUR. Ebenfalls im Rahmen der Kanalsanierungen werden die Leitungen der Azamstraße (Graugussleitungen Baujahr 1966) sowie der Jägerstraße (Graugussleitungen Baujahr 1964) ausgetauscht. Der Markt Peiting müsste - um alle Leitungen im Rahmen ihrer Abschreibung auszutauschen – jährlich theoretisch eine Länge von 2.500 m auswechseln. In diesem Jahr sind es voraussichtlich 1.000 m, was für Peitinger Verhältnisse bereits als überdurchschnittlich gewertet werden darf.

Notwasserversorgung

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat bereits in 2014 die Errichtung einer Notwasserversorgung vom Markt Peiting gefordert. Um im Krisenfall (z.B. Verseuchung der Peitinger Brunnenanlage) Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, muss mittelfristig eine alternative Wasserversorgung geplant werden. Der gesamte Ortsbereich Peiting wird von der Brunnenanlage Kurzenried versorgt. Eine Versorgungsalternative könnte über einen Verbund mit der Stadt Schongau hergestellt werden. Die Kosten werden auf insgesamt 440.000 EUR inklusive Planungsleistungen geschätzt und wurden für das Jahr 2018 eingeplant. Eine zunächst favorisierte Kooperation mit Hohenpeißenberg ist nicht möglich, da die in Peiting erforderliche Wassermenge im Krisenfall von dort nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Alternativ könnte der Markt Peiting an anderer Stelle nach Wasservorkommen suchen und einen zusätzlichen (redundanten) Brunnen errichten. Die Kosten dafür sind aber in jedem Fall erheblich höher als bei einem Anschluss an die Versorgung der Stadt Schongau.



7. Entwicklung der Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2015 war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 840.321 EUR vorgesehen. Hauptsächlich bedingt durch die bereits thematisierte Hebesatzanpassung, die ohnehin vergleichsweise hohen Gewerbesteuereinnahmen und die höhere Beteiligung an der Einkommensteuer wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten keine Rücklagenentnahme erforderlich sein. Vielmehr rechnet die Marktkämmerei (vorsichtig) mit einer Zuführung von 1,0 Mio. EUR an die allgemeine Rücklage.

Da die Planung für das Jahr 2016 noch vor Abschluss des Haushaltsjahres 2015 erfolgt, kann die Jahresabschlussbuchung zur Allgemeinen Rücklage (Entnahme oder Zuführung) bei der Haushaltsplanung noch nicht endgültig benannt werden. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass der Vorjahresbetrag in Höhe von 998.927 EUR nicht angetastet werden muss.

Für das Jahr 2016 wird eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.802.370 EUR erforderlich, soweit der Haushalt wie kalkuliert abgewickelt werden kann. Damit schrumpft die allgemeine Rücklage gemäß der Planung (siehe Anlage 4) bereits im aktuellen Haushaltsjahr auf unter 200.000 EUR – den nach § 20 Abs. 2 KommHV geforderten Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage. In den Folgejahren wirkt sich die Hebesatzanpassung allerdings positiv auf die allgemeine Haushaltslage aus und nach derzeitigem Stand kann mittelfristig eine für das Haushaltsvolumen des Marktes Peiting angemessene Rücklage aufgebaut werden.

8. Finanzplanung

Gemäß Finanzplanung wird es trotz höherer Einnahmen aufgrund der vollzogenen Anpassung der Hebesätze im kommenden Jahr nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Dies ist hauptsächlich den Investitionen bei den Fußballplätzen, Kanalsanierung Birkenried, Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Dächern, dem Erwerb von Gewerbe- oder Industriegrundstücken oder der Verbesserung des örtlichen Internets geschuldet.

In den Finanzplanungsjahren 2017 und 2019 können Zuführungen vorgenommen werden. In 2018 muss aller Voraussicht nach die Zuführung des vorangegangenen Jahres wieder entnommen werden. Insgesamt gesehen wird die Hebesatzanpassung mittelfristig aber zu einer deutlichen Entspannung der Haushaltslage führen. Darüber hinaus wurden die Ansätze bei den Steuereinnahmen wie in jedem Jahr vorsichtig angesetzt.

Alle anstehenden Investitionsmaßnahmen (mit besonderem Augenmerk auf die beiden kommenden Jahre) wurden geprüft und fanden nur im Haushalt Berücksichtigung, wenn ein dringendes Erfordernis bestand. Die Streichliste in Anlage 8 gibt Aufschluss darüber welche Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben werden mussten.

9. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage für das Jahr 2015 ist bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung positiv zu werten. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht erforderlich. Größere Geldanlagen konnten nicht vorgenommen werden, was aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zu verkraften ist.



10. Zusammenfassung

Die Marktkämmerei konnte - wie auch im letzten Jahr - die Haushaltsplanung zwei Monate früher als gewohnt fertigstellen und dem Marktgemeinderat vorlegen. Die ursprünglichen Bedenken, aufgrund fehlender Vorjahresergebnisse im Verwaltungshaushalt keine haltbaren Ansätze prognostizieren zu können, haben sich nicht bewahrheitet. Vielmehr konnten die geplanten Investitionsmaßnahmen bereits Ende Februar in die Wege geleitet werden, was zu einer erheblichen Entzerrung des gesamten Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeprozesses führte.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 entschieden, das Baugebiet an der Basilli-Wiese über einen Geschäftsbesorgungsvertrag gem. Art. 72 Abs. 1 GO abzuwickeln. Damit finanziert der Markt Peiting neben dem Bahnhofs- und Bundeswehrréal (Gesamtvolumen ca. 4,9 Mio. EUR) eine weitere große Maßnahme mit geschätzten Kosten von ebenfalls ca. 4,9 Mio. EUR außerhalb des gemeindlichen Haushalts. Im Rahmen der allgemeinen Haushaltsbewirtschaftung wäre eine Ausweisung des Baugebietes nicht möglich gewesen. Die Entscheidung ist als unkritisch zu bewerten, da nach Abschluss der Maßnahme und dem Verkauf aller Grundstücke in 2019 in jedem Fall ein Überschuss für den Markt Peiting bleibt. Von einem tatsächlichen Verkauf der Grundstücke innerhalb von zwei Jahren darf in Anbetracht der Lage und der enormen Warteliste für Baugrund ausgegangen werden.

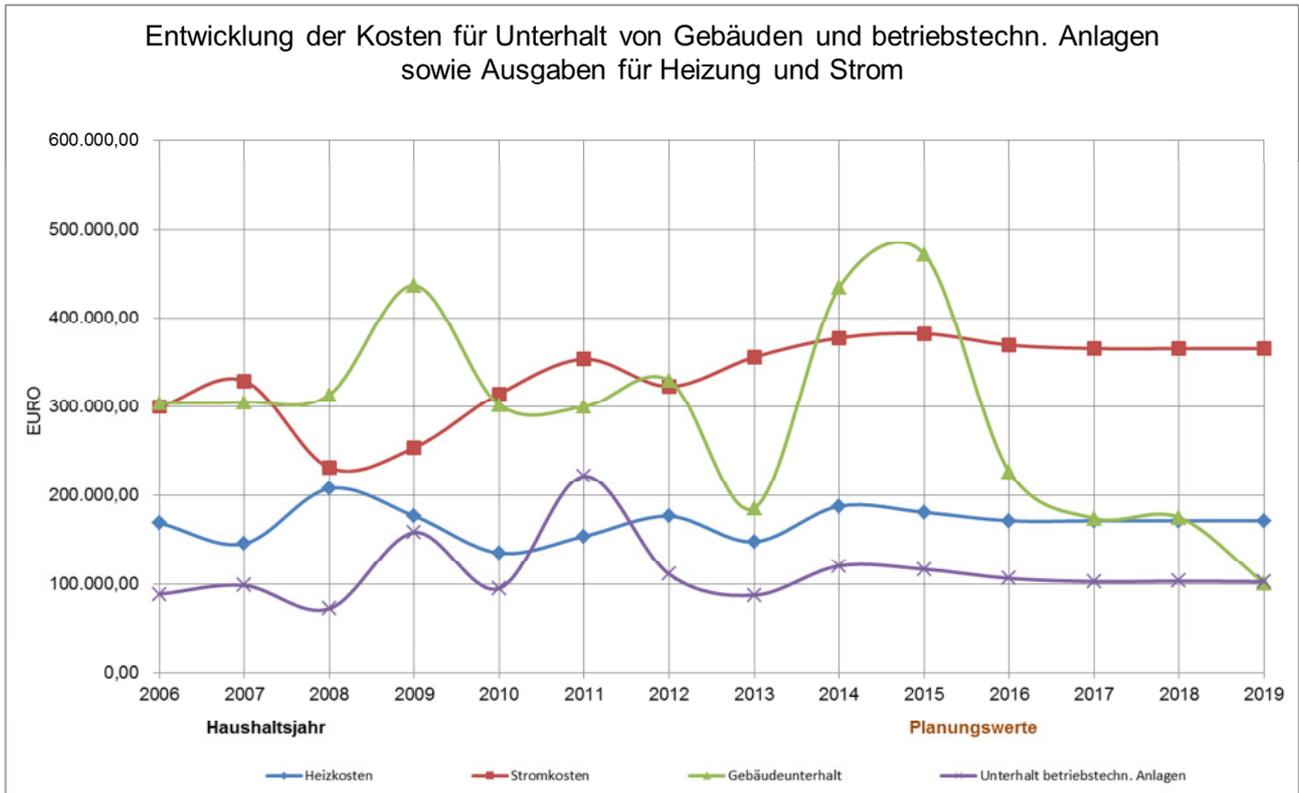
Die Anpassung der Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer wurde strategisch zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen. Der Marktgemeinderat hat sich bewusst in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs zu dieser unpopulären Entscheidung durchgerungen, was in der Reaktion bei der Bevölkerung und den Gewerbetreibenden nur kurzzeitig zu verhaltenem Widerstand führte. Es darf davon ausgegangen werden, dass dies in Zeiten einer Rezession (die sicherlich in den nächsten Jahren kommen wird) anders ausgefallen wäre.

Ärgerlich ist hingegen, dass unmittelbar nach dieser richtungsweisenden Entscheidung die Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich aufgenommen wurden. Die Ergebnisse wurden erst zum Jahresende bekannt und die Auswirkungen auf den Markt Peiting sind derzeit nur schwer abzuschätzen. Künftig wird jede Kommune mit einem Aufschlag bestraft, die bei Grund- und Gewerbesteuer einen höheren Hebesatz als den neuen Nivellierungshebesatz von 310 von ihren Bürgern abverlangt. Die dadurch entstehende höhere Steuerkraft führt zu einer niedrigeren Schlüsselzuweisung und automatisch zu einer höheren Kreisumlage. Es bleibt abzuwarten, wie der Landkreis Weilheim-Schongau mit den Mehreinnahmen umgeht oder diese Umverteilung der Schlüsselzuweisung im konkreten Fall für Peiting ausfällt.

Das grundsätzliche Erfordernis einer Hebesatzanpassung konnte in den letzten Jahren deutlich dem Haushaltsplan entnommen werden. Die Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt schrumpften kontinuierlich und die Mindestzuführung konnte in jedem Jahr nur knapp überschritten werden. Darüber hinaus mussten dringend notwendige Investitionsmaßnahmen regelmäßig verschoben oder gestrichen werden. Dieser Investitionsstau muss in den nächsten Jahren abgearbeitet werden. Die geplante Lagerhalle für den Bauhof ist ein Beispiel dafür.

Trotzdem erheblich höherer Einnahmen stellt die Finanzierung der geplanten Investitionen in 2016 eine große Herausforderung dar. Der Vermögenshaushalt mit einem Volumen von über 6 Mio. EUR ist fast doppelt so hoch wie in 2015. Nur durch eine beachtliche Neuverschuldung in Höhe von 1,5 Mio. EUR und einer maximalen Rücklagenentnahme in Höhe von 1,8 Mio. EUR konnte ein Haushaltsausgleich erzielt werden. Der derzeitige Zins in Höhe von 0,4 % (Investitionskredit für Kommunen bei der KfW mit einer 10-jährigen Zinsbindung) erleichtert diese Entscheidung.

Aus Sicht der Marktkämmerei wäre es wünschenswert, wenn die seit einigen Jahren geplanten, aber aus verschiedensten Gründen noch immer nicht angegangenen Projekte endlich verwirklicht werden könnten.



Christian Hollrieder
Marktkämmerer

(Vergleichszahlen anderer Kommunen in diesem Vorbericht wurden Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung entnommen.)

Geplante Investitionsmaßnahmen gemäß dem Investitionsprogramm

Haushalt 2016 bis 2019

Epl.	Aufgabenbereich	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018	Hj. 2019
0	Allgemeine Verwaltung				
	Trockenlegung Rathaus	100.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Server-Cluster	54.300,00 €	- €	- €	- €
	Dienstleistungen Systemumstellung	17.000,00 €	- €	- €	- €
	Summe Einzelplan 0	171.300,00 €	- €	- €	- €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
	FFW Peiting, Drehleiter	- €	105.000,00 €	680.000,00 €	- €
	Summe Einzelplan 1	- €	105.000,00 €	680.000,00 €	- €
2	Schulen				
	Einrichtung neues Lehrerzimmer, Mittelschule	38.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Kopiergerät, Mittelschule	- €	10.000,00 €	- €	- €
	Summe Einzelplan 2	38.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege				
	Summe Einzelplan 3	- €	- €	- €	- €
4	Soziale Sicherung				
	Summe Einzelplan 4	- €	- €	- €	- €
5	Gesundheit, Sport und Erholung				
	Zuschuss zur Errichtung von 2 Fußballplätzen in der ehem. Kiesgrube Untereggsstraße	600.000,00 €	300.000,00 €	- €	- €
	Errichtung Zambonigarage auf der Schneegrube im Eisstadion	40.000,00 €	- €	- €	- €
	Geschätze Sanierungskosten Alllastenverdachtsfläche	- €	126.000,00 €	- €	- €
	Austausch Hallenboden Mehrzweckhalle	- €	- €	- €	84.000,00 €
	Umbau Umkleide und Duschen, Turnhalle Ludwigstraße	30.000,00 €	- €	- €	- €
	Neubeschaffung Schmalspurfahrzeug	21.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Pritschenwagen	- €	- €	- €	37.000,00 €
	Ersatzbeschaffung Fußballplatzmäher	- €	- €	- €	50.000,00 €
	Summe Einzelplan 5	691.000,00 €	426.000,00 €	- €	171.000,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr				
	Diverse Kleinmaßnahmen u. Projekte "Aktive Zentren"	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Neuaufgabe Fassadenprogramm	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €
	Einführung Geschäftsflächenprogramm	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €
	Kommunales Förderprogramm zur Ertüchtigung von Einzeldenkmälern	- €	50.000,00 €	- €	- €
	Ankauf Wohnbaugrundstücke für künftige Vermarktung	150.000,00 €	30.000,00 €	460.000,00 €	30.000,00 €
	Erwerb v. Grundstücken für den Straßenbau	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	Ortseingang Schongauer Straße	30.000,00 €	- €	- €	- €
	Kleinbaustellen	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Neubaugelände Drosselstraße: Erschließung der südl. Schmid-Grundstücke	60.000,00 €	- €	- €	- €
	Endausbau Michael-Dacher-Straße	50.000,00 €	- €	- €	- €
	Verbreiterung der Klammspitzstraße	15.000,00 €	- €	- €	- €

Epl.	Aufgabenbereich	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018	Hj. 2019
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr				
	Ausbau des Kohlgrabenweges	185.000,00 €	- €	- €	- €
	Ausbau des Hirtenwiesfilzes	40.000,00 €	- €	- €	- €
	Oberflächenteerungen im Außenbereich	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
	Erneuerung von Aufsatzleuchten	15.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	Dekan-Schmölz-Str., 3.BA, Straßenbeleuchtung	12.000,00 €	- €	- €	- €
	Gehweg nach Schongau, Radwegbeleuchtung bis Flurgrenze	55.000,00 €	- €	- €	- €
	Parkplatz Post-/Müllerstraße	70.000,00 €	- €	- €	- €
	Parkplatz Feuerwehrhaus/Bauhof/Sportplätze	- €	120.000,00 €	- €	- €
	Uferinstandsetzung Peitnach und Gumpen	30.000,00 €	- €	- €	- €
	Summe Einzelplan 6	837.000,00 €	340.000,00 €	570.000,00 €	140.000,00 €

7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				
	Neubaugebiet Drosselstraße: Erschließung der südl. Schmid-Grundstücke	36.000,00 €	- €	- €	- €
	Fremdwasserreduzierung Teil Eiselenweg und Ulmenweg	270.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €
	Erneuerung Mischwasserkanal, Jägerstraße	- €	120.000,00 €	120.000,00 €	- €
	Erneuerung Mischwasserkanal, Azamstraße	- €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €
	Kleinbaustellen, Hausanschlüsse bei der Abwasserbeseitigung	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
	Erneuerung Rührwerk -Faulbehälter	481.000,00 €	- €	- €	- €
	Erneuerung Feinrechen mit Einbau	- €	70.000,00 €	- €	- €
	Mittelweg und Wege pflastern (Alter Friedhof)	45.000,00 €	- €	- €	- €
	Gräber drehen (Abt. V)	- €	45.000,00 €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Tandem 3-Seiten-Kipper	30.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung LKW m. Abrollkipper, Streuer und Schneepflug f. Unimog	200.000,00 €	- €	- €	- €
	Lagerhalle, Teil Bauhof (Ersatz BW-Gelände)	125.000,00 €	- €	- €	- €
	Investitionszuschuss für Breitbandausbau	364.000,00 €	364.000,00 €	728.000,00 €	- €
	Erwerb Grundstücke zur Gewerbeansiedlung	1.166.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Summe Einzelplan 7	2.747.000,00 €	739.000,00 €	988.000,00 €	140.000,00 €

8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen				
	Errichtung von PV-Anlagen auf. gemeindl. Gebäuden	400.000,00 €	- €	- €	- €
	Lagerhalle, Teil Wasserwerk (Ersatz BW-Gelände)	105.000,00 €	- €	- €	- €
	Errichtung einer Notwasserversorgung	20.000,00 €	- €	420.000,00 €	- €
	Neubaugebiet Drosselstraße: Erschließung der südl. Schmid-Grundstücke	63.000,00 €	- €	- €	- €
	Erneuerung WL Eiselenweg im Zuge der Fremdwassersanierung Kanal	100.000,00 €	- €	- €	- €
	Erneuerung WL Jägerstraße im Zuge der Kanalisation.	- €	100.000,00 €	- €	- €
	Erneuerung WL Azamstraße im Zuge der Kanalisation.	- €	- €	100.000,00 €	- €
	Straßenausbaubeitrag Bahnhofstraße f. BW-Gelände	- €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €
	Abbruch Kreuzer-Haus	80.000,00 €	- €	- €	- €
	Straßenausbaubeitrag Bahnhofstraße f. Bahnhof-Ost	- €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €
	Summe Einzelplan 8	768.000,00 €	100.000,00 €	640.000,00 €	120.000,00 €

Gesamt	5.252.300,00 €	1.720.000,00 €	2.878.000,00 €	571.000,00 €
Ausgaben Vermögenshaushalt Epl. 1-9	6.032.105,00 €	3.732.445,00 €	4.731.605,00 €	2.774.085,00 €
abzgl. Einzelplan 9 (allg. Finanzwirtschaft)	577.000,00 €	1.834.240,00 €	1.664.000,00 €	1.988.980,00 €
= Investitionsausgaben	5.455.105,00 €	1.898.205,00 €	3.067.605,00 €	785.105,00 €
Ausgaben Einzelplan 1-8 (ohne 9) unter 10.000 EUR	202.805,00 €	178.205,00 €	189.605,00 €	214.105,00 €

Übersicht über den Stand der Schulden

Art der Schulden	Stand Vorjahr 01.01.2015	Stand Beginn Haushaltsjahr 01.01.2016	Voraussichtlicher		Stand nach Haushaltsjahr 31.12.2016
			Zugang	Abgang	
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 Sonst. Öffentlicher Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	2.707.954 €	2.469.109 €	1.750.000 €	302.000 €	3.917.109 €
Summe	2.707.954 €	2.469.109 €	1.750.000 €	302.000 €	3.917.109 €
2. Innere Darlehen	-	-	-	-	-
2.1 aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
2.2 vom Sondervermögen	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-
3. Schulden aus kreditähnlichen Vorgängen	-	-	-	-	-
4. Schulden aus Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
Gesamtverschuldung	2.707.954 €	2.469.109 €	1.750.000 €	302.000 €	3.917.109 €

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage		Stand Vorjahr 01.01.2015	Stand Beginn Haushaltsjahr 01.01.2016	Voraussichtlicher		Stand nach Haushaltsjahr 31.12.2016
				Zugang	Abgang	
1.	Allgemeine Rücklage	998.927 €	1.998.927 €	0 €	1.802.970 €	195.957 €
Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage				Durchschnitt der letzten 3 Jahre Mindestbetrag: 1 % (§ 20 Abs. 2 KommHV)		19.548.348 € = 195.483 €
1.1	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre					
1.1.1	HJ 2013	18.193.350 €				
1.1.2	HJ 2014	20.404.824 €				
1.1.3	HJ 2015	20.046.901 €				
2.	Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbeseitigung	311.027 €	237.022 €	0 €	41.655 €	195.367 €
3.	Gebührenausgleichsrücklage Wasserversorgung	-112.063 €	-96.453 €	10.150 €	0 €	-86.303 €

Entwicklung des Standes der Allgemeinen Rücklage

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	€
2015	PLANUNG	Beginn HJ. 2015	998.927,14 €
		31.12.2015	1.000.000,00 €
			1.998.927,14 €
2016	gepl. Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2016	1.998.927,14 €
		31.12.2016	-1.802.970,00 €
			195.957,14 €
2017	gepl. Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2017	195.957,14 €
		31.12.2017	390.240,00 €
			586.197,14 €
2018	gepl. Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2018	586.197,14 €
		31.12.2018	-156.802,00 €
			429.395,14 €
2019	gepl. Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2019	429.395,14 €
		31.12.2019	1.257.980,00 €
			1.687.375,14 €

Entwicklung des Standes der Gebühren-Ausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	Betrag
2015	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2015	311.027,10
		PLANUNG 31.12.2015	-74.005,00 237.022,10
2016	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2016	237.022,10
		31.12.2016	-41.655,00 195.367,10
2017	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2017	195.367,10
		31.12.2017	-40.755,00 154.612,10
2018	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2018	154.612,10
		31.12.2018	-53.055,00 101.557,10
2019	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2019	101.557,10
		31.12.2019	-58.455,00 43.102,10

Entwicklung des Standes der Gebühren-Ausgleichsrücklage für die Wasserversorgung

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	Betrag
2015	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2015	-112.062,83
		PLANUNG	15.610,00
		31.12.2015	-96.452,83
2016	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2016	-96.452,83
			10.150,00
		31.12.2016	-86.302,83
2017	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2017	-86.302,83
			4.650,00
		31.12.2017	-81.652,83
2018	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2018	-81.652,83
			6.250,00
		31.12.2018	-75.402,83
2019	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2019	-75.402,83
			2.350,00
		31.12.2019	-73.052,83

Übersicht über die Freie Finanzspanne

	Haushaltsjahre						
	2013 € / Tsd.	2014 € / Tsd.	2015 € / Tsd.	2016 € / Tsd.	2017 € / Tsd.	2018 € / Tsd.	2019 € / Tsd.
1. Verwaltungshaushalt							
a) Gesamteinnahmen	18.193	18.768	19.846	21.119	21.309	21.418	21.517
b) davon ab Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0
c) bereinigte Summe der Einnahmen	18.193	18.768	19.846	21.119	21.309	21.418	21.517
d) Gesamtausgaben	18.193	18.768	19.846	21.119	21.309	21.418	21.517
e) davon ab Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.183	579	435	947	1.851	2.080	2.230
f) bereinigte Summe der Ausgaben	17.010	18.189	19.411	20.172	19.458	19.338	19.287
2. Vermögenshaushalt							
a) Ordentliche Tilgung von Krediten (Gr. 97)	223	248	273	286	343	300	300
b) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	14	7	7	2	2	2	2
c) Investitionspauschale (UGr. 3614)	112	120	125	125	125	125	125
3. Freie Finanzspanne							
(1c - 1f - 2a + 2b und 2c)	1.086	458	294	788	1.635	1.907	2.057
<i>Vergleich: Planung 2015</i>	1.086	458	294	403	947	934	0

Verzeichnis der Streichungen bzw. Veränderungen in der Finanzplanung 2016 bis 2020

A. Vermögenshaushalt	Einnahmen	HJ. 2016	HJ. 2017	HJ. 2018	HJ. 2019	HJ. 2020
1.1300.3450	Verkauf Drehleiter der FFW Peiting	0 €	0 €	-20.000 €	20.000 €	
1.1300.3670	Zuschuss für Drehleiter FFW Peiting	0 €	-225.000 €	225.000 €	0 €	0 €
1.6201.3400	Verkauf Grundstücke Basilli-Wiese	0 €	0 €	-1.900.000 €	-1.900.000 €	0 €
1.6300.3521	Erschließungsbeiträge Basilli-Wiese	0 €	0 €	-475.000 €	-475.000 €	0 €
1.7000.3531	Herstellungsbeiträge Entwässerung Basilli-Wiese	0 €	0 €	-30.000 €	-30.000 €	0 €
1.8151.3561	Herstellungsbeiträge Wasserversorgung Basilli-Wiese	0 €	0 €	-20.000 €	-20.000 €	0 €
1.6800.3610	Zuwendung für die Herstellung eines Parkplatzes am Schwimmbad	0 €	0 €	-126.000 €	0 €	0 €
Summe		0 €	-225.000 €	-2.346.000 €	-2.405.000 €	0 €

A. Vermögenshaushalt	Ausgaben	HJ. 2016	HJ. 2017	HJ. 2018	HJ. 2019	HJ. 2020
1.1300.9350	Beschaffung einer Drehleiter für die FFW Peiting	-785.000 €	105.000 €	680.000 €		
1.2115.9356	Ersatzbeschaffung Schulmöbel A.-P.-Grundschule	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	0 €
1.4643.9350	Ersatz-Waschmaschine und Trockner T.-P.-Kindergarten	-1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.6201.9320	Erwerb Grundstück Basilli-Wiese	0 €	-2.520.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6300.9504	Straßenbau Baugebiet Basilli-Wiese	0 €	-1.133.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6300.9506	Michael-Dacher-Straße, Einbau von Schwellen	-10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.7000.9504	Entwässerung Baugebiet Basilli-Wiese	0 €	-687.000 €	0 €	0 €	0 €
1.8151.9504	Wasserversorgung Baugebiet Basilli-Wiese	0 €	-245.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6800.9500	Bau eines Parkplatzes mit Brücke auf der Basilli-Wiese	0 €	-220.000 €	0 €	0 €	0 €
Summe		-799.000 €	-4.703.000 €	677.000 €	-3.000 €	0 €

B. Verwaltungs- haushalt	Ausgaben	HJ. 2016	HJ. 2017	HJ. 2018	HJ. 2019	HJ. 2020
0.0600.5000	Überspannungsschutz EDV	-10.000 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €
0.2135.5000	Gestaltung Pausenhof Mittelschule	-4.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0.4643.5000	Beschattung Garten Krippe	-3.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0.4643.5000	Netze Empore Krippe	-1.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0.4643.5000	Toilettenumbau Krippe	-3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0.4648.5000	Zaun innerhalb des Kindergartens an der Untereggstraße	-2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0.4648.5000	Schallschutzmaßnahmen im Essensraum Untereggstraße	-2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0.5601.5000	Parkplatz Eisstadion pflastern	-20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe		-46.000 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €